

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 43

Duisburg, den 25. Oktober 1930

31. Jahrgang

Zerschlagene Scheiben, franke Wirtschaft - Weg aus der Not

Berliner Pöbel, mit und ohne höhere Schulbildung, glaubte beim Reichstagszusammentritt unter dem so billigen Deckmantel des Nationalen auf der Leipziger Straße und anderswo Fensterscheiben in Trümmer schlagen zu sollen. Das kommt auch sonst mal vor; daß es als Begleitmusik zur Reichstagseröffnung diene, gibt schon mehr zu denken; daß dadurch das an sich geschwächte Vertrauen des Auslandes zu uns und unseren politischen Verhältnissen noch mehr sinkt, ist bedauernswerter; daß aber so etwas sich vollzieht in einem Lande, in dessen — leider bei viel zuviel unwürdigen Gelegenheiten gegröhler — Nationalhymne es heißt: „Einigkeit und Recht und Freiheit...“, gibt am meisten zu denken.

Uns interessiert nicht, wessen Geschäfte etwas „abekommen“ haben, uns interessiert die Tatsache an sich. Wenn das der Auftakt zum Winter sein soll, dann könnte ja noch allerhand bevorstehen.

Diese zerbrochenen Fensterscheiben scheinen symbolisch zu sein für den Zustand des Geistes des deutschen Volkes. Es befindet sich in einer Unruhe, in einem fieberhaften Zustand, der von unklugen, eiteln und verbrecherischen Menschen noch weiter gepeitscht wird.

Es ist nicht mit Unrecht von einer „Vertrauenskrise“ gesprochen worden. Das mangelnde Vertrauen zur deutschen Wirtschaftskraft, zum Staat und damit zum deutschen Volke ließ Millionen Reichsmark ins Ausland gehen, nicht zulezt auch von solchen Kreisen, die sich außerordentlich national gebärden. Die „Frankfurter Zeitung“ hat eine Kapitalflucht von Januar bis August 1930 von 1,2 Milliarden Reichsmark errechnet. Die Reichsbank hat allein im September Devisen- und Goldverluste von über 800 Millionen Reichsmark erlitten. Insgesamt schätzt man die Kapitalflucht im September, die besonders nach den Wahlen stark einsetzte, auf über 1 Milliarde Reichsmark. Das bedeutet natürlich neue Steuerausfälle, wenn auch nicht alle Kapitalflucht zugleich eine Steuerflucht ist. Das im Ausland zu borgende und für unsere Wirtschaft so außerordentlich notwendige Kapital ist in kurzen Zeitspannen sehr gestiegen. Leihdollars haben am 11. September, also kurz vor den Wahlen, $3\frac{1}{8}$ bis $3\frac{1}{4}$ % gekostet; sie kosteten am 11. Oktober 4 bis $4\frac{1}{2}$ %. Um dieses mehr verteuern sich auch die neuen Devisenkredite, welche die Banken an Stelle der gekündigten Auslandskredite hereinnehmen müssen, sofern sie überhaupt welche bekommen. Dazu kommt die neue Diskonterhöhung der deutschen Reichsbank von 4 auf 5%. Trotzdem hört die Kapitalflucht ebensowenig auf wie Kündigungen von Auslandskrediten. Dadurch verschärfen sich die Verhältnisse auf dem deutschen Finanzmarkt noch mehr, so daß man schon mit einer weiteren Diskonterhöhung um 1% rechnet. Dazu kommen die Kursverluste an der Börse. Das hängt eng mit der Kapitalflucht zusammen.

Man verkauft Aktien, Renten, Pfandbriefe, um die Beträge ins Ausland zu bringen. Das drückt gewaltig auf den Kurs der Papiere. Das Bankhaus Arnold schätzt die Kursverluste allein an der Berliner Börse von Januar bis September 1930 auf 2 Milliarden Reichsmark, und nach den Septemberwahlen nimmt man den Kursverlust nochmals mit 1 Milliarde Reichsmark an.

Das alles könnte der Arbeiterschaft gleichgültig sein, wenn es sich nur um Verluste der Kapitalisten handelte. Aber diese Verluste, diese Kapitalflucht wirken sich in der Wirtschaft, im Betrieb aus. Betriebe, die notwendig Kredite brauchen, um leistungsfähig zu bleiben, müssen sehr hohe Zinsen bezahlen, wenn sie überhaupt Kredite erhalten. Und keinen Kredit erhalten, ist oft gleichbedeutend mit Schließen der Betriebe und Arbeitslosigkeit.

Glaubt jemand, daß durch solche pöbelhaften Streiche, wie sie in Berlin verübt wurden, das finanzielle Vertrauen des Auslandes zu uns gestärkt wird? Wenn wir selbst auch diese Pöbeleien nicht aufgebauscht sehen, im Auslande ist das ganz anders. Die Weltpresse beginnt erst langsam sich Deutschland zuzuwenden, und solche Nachrichten in ihr schrecken mittlere und kleinere Geldgeber — und auf die kommt es im Ausland viel mehr an als bei uns — ab, und die Folgen sind: Kündigungen ausländischen Kapitals und Verringerung der Kreditmöglichkeit für Deutschland. Das heißt für den deutschen Arbeiter: Vergrößerung der Arbeitslosigkeit.

Deshalb wendet sich auch die denkende Arbeiterschaft mit Verachtung von solchen Erscheinungen, und sie verlangt schärfstes und unnachsichtiges Vorgehen gegen diese Elemente, die nicht aus bitterer Not, sondern aus erbärmlich niederen Instinkten gehandelt haben. Wenn die Polizei dabei dem oder jenem „besseren Herrchen“ etwas den Kopf massierte, wird das vielleicht eine gute Lehre für die Zukunft sein.

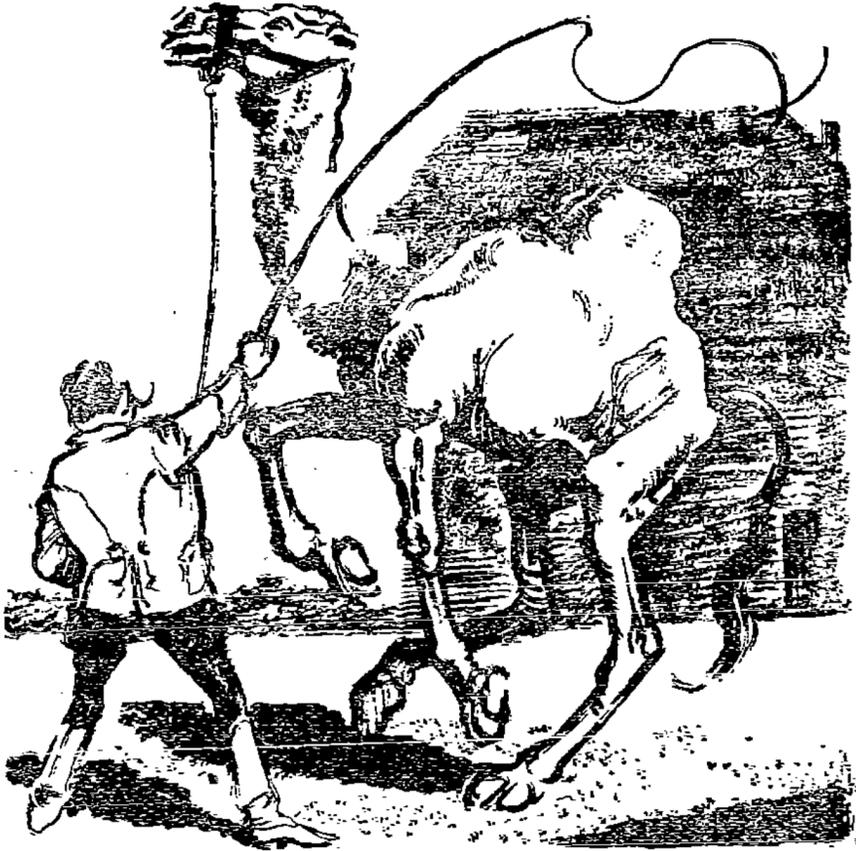
Jedoch das scheint alles nur ein kleines Vorspiel dessen zu sein, was uns politisch und parteipolitisch bevorsteht. Damit ist auch die Schicksalsstunde der Wirtschaft und des Unternehmertums gekommen.

Sind Parteipolitik und Reichstag heute noch in der Lage, dieser großen Stunde ein großes Geschlecht zu geben, oder müssen, wie in schweren Tagen 1918, die nicht politisch gebundenen, aber vom Wirtschaftsmüssen getriebenen Kräfte und Organisationen der Unternehmer und Arbeitnehmer abermals in die Speichen greifen?

Eine große Stunde ist um Pfingsten, nicht zulezt durch Kurzsichtigkeiten der sozialistischen Gewerkschaften, vorbeigegangen. Von da aus hätte etwas Neues geboren werden können. Bei klugem Blick, verständnisvoller Aufgeschlossenheit und etwas mehr als Kur-Taktik wäre die politische und wirtschaftliche Wendung vielleicht nicht aufgehalten, aber sicher gemildert worden, damals, als die

Schwierigkeiten in Deutschland

Es ist viel leichter, einem Kamel das Tanzen, als manchen bürgerlichen Parteien etwas politisches Denken beizubringen.



Spitzenverbände verhandelten. Rückblickend kann man nur voll ehrlicher Trauer an die Tage denken, wo kleinlicher Radikalismus und Antisoziales den Sieg über ein inneres Wollen zum Besseren und zur Verständigung davongetragen haben. Der 14. September ist die Quittung für beide Seiten gewesen. Mittlerweile scheint die Sozialdemokratie gelernt zu haben, daß sie klüger handeln muß, wenn sie nicht eines Tages vor dem Scherbenhaufen der Demokratie und selbst des Arbeiterrechts stehen will, und weite Teile des Unternehmertums haben ebenfalls eingesehen, daß man mit antisozialen Tendenzen wohl eine Arbeiterschaft radikal machen, aber keine wirkliche Aufbauarbeit leisten kann.

Es ist das Wort von industrieller Seite gefallen: „Mehr hinein in die Politik.“ Damit könnte man konform gehen, sofern man unter Politik eine vernunftbedingte, Wirtschaft und Volk nützende Arbeit versteht. Leider müssen wir sagen, daß gerade die dem Unternehmertum sehr nahestehenden Parteien in der Woche der Reichstagsöffnung mehr groben Unfug machten, als man selbst in der Parteipolitik verantworten kann. Das Unternehmertum aller Schichten und seine Presse hat erklärt, daß sie im Sanierungsprogramm Brüning eine gewisse Grundlage zur Gesundung sähen. Gut, aber warum werden denn aus parteipolitischem Führer-ehrgelz, über dessen Berechtigung man zudem noch sehr streiten kann, der Regierung Brüning große Schwierigkeiten gemacht, besonders von den Parteien, die dem Unternehmertum nahestehen?

So geht der Weg nicht. Oder glaubt man tatsächlich, mit einer Diktatur oder gar einer Revolution irgendwelcher Art liebäugeln zu sollen? Der französische Adel vor der großen Revolution von 1789 hat das ja auch getan, aber er wurde zum Dank dafür von der Revolution verschlungen. Was damals dem Adel passierte, könnte sich leicht beim Bürgertum und beim Privatkapitalismus wiederholen.

Worauf es heute ankommt, ist, daß alle Not gemeinsam getragen wird. Man hat Löhne und Gehälter der Arbeiter und zum Teil der Angestellten abgebaut. Wo aber bleiben die Spitzen der Werke? Was da abgebaut wurde, scheint nicht sehr viel zu sein. Wenigstens schreibt ein sicher gut informiertes Blatt wie die „Industrie- und Handelszeitung“ vom 12. Oktober:

„Recht gering ist jedoch, soviel man bis jetzt sehen kann, der Abbau bei den Spitzengehältern der leitenden Beamten und Direktoren großer Unternehmungen. Hier handelt es sich um Einkünfte, die eine Mischung aus Arbeitslohn und Unternehmergeinn darstellen, gleichgültig wie die äußere Art der Festsetzung ist. Ebenso wie nun bei der Kürzung der Beamtengehälter die Bezüge des Reichspräsidenten, des Reichskanzlers und der Minister besonders scharf angefaßt werden, ebenso ist auch bei den Spitzeneinkommen der Privatwirtschaft ein Abbau unerlässlich.“

Neben der effektiven Kostenersparnis muß hierbei auch die sozialpolitische Wirkung berücksichtigt werden, die derartige Maßnahmen besonders dringlich erscheinen läßt. In der Erklärung, die das Präsidium des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zum Finanzplan der Reichsregierung veröffentlicht hat, ist von einer „Herabsetzung der Löhne und Bezüge aller in der Privatwirtschaft Tätigen“ die Rede. Auch der Industrie- und Handelstag hat sich ähnlich geäußert. Je mehr dies aber von führender Seite geschieht, um so selbstverständlicher muß es sein, daß es nicht bei einem Abbau der Arbeitslöhne und niedrigen Gehälter sein Bewenden haben kann.“

Wir brauchen dieser Äußerung nichts mehr hinzuzufügen. Herr Duisberg, einer der Führer der deutschen Industrie, hat in der „Kölnischen Zeitung“ vom 16. Oktober einen sehr bemerkenswerten Artikel veröffentlicht, dessen Inhalt auch die Arbeiterschaft weitaus unterschreiben kann. Das gilt besonders für den Weg, den Herr Duisberg angibt. Was er will, scheint uns aber zu erreichen nur möglich bei einem engeren Zusammenrücken der produktiv schaffenden Schichten und besonders ihrer Organisationen, selbst wenn zeitweilig sehr graue Wolken wegen verschiedener Ausdeutung bestimmter Fragen herausziehen. Unternehmerverbände und Gewerkschaftsorganisationen werden, wenn sie ihre Aufgaben klar sehen und erfüllen wollen, doch immer wieder auf den Boden des Realen, von einer radikalen Stimmung nicht beeinflussten Haltung sich stellen müssen, wobei es dann immer noch als eine Selbstverständlichkeit zu gelten hat, daß das Führertum der Industrie sich hinsichtlich Opferwilligkeit und Verantwortung nicht hinter die Arbeiterschaft stellt.

Es ist keine Stunde mehr zu versäumen. Eine Zusammenarbeit wird kaum die gleiche Form haben, die sich Ende 1918 zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vollzog, aber sie sollte innerlich vertiefter, aufgeschlossener sein, so, wie im Mai dieses Jahres der Anfang gemacht wurde. Das Schicksal Deutschlands liegt wieder in der Hand der produktiv Schaffenden. G. W.

Herbstwerbearbeit und unsere Forderungen

II.

Die letzte Nummer unseres Verbandsorgans beschäftigte sich mit Forderungen, deren Durchsetzung gerade in der Zeit der Wirtschaftskrise von großer Bedeutung ist. Als Selbstverständlichkeit betrachteten wir es, nur solche Forderungen aufzustellen, deren Verwirklichung selbst in heutiger Zeit möglich ist.

Wir forderten:

Festigung des Arbeitsrechtes, Wiedereinführung des Einmannschiebspruches, Sicherung der Verbindlichkeitserklärung;

**Sicherung des Tarifvertrages, Ablehnung von Außerkraftsetzung der Tarifverträge;
Ausdehnung der Stilllegungsverordnung;
größeren Schutz des älteren Arbeiters;
größeren Schutz des Lehrlings, eventuell Einführung einer Behaltspflicht.**

Was wie ein furchtbarer Druck auf Volk und Wirtschaft lastet, was außerordentlich bedenklich für die Zukunft des Volkes sich auswirken kann, ist die Arbeitslosigkeit, ihr Umfang und ihre Dauer. Die Lasten der Arbeitslosigkeit sind

riesengroß. Dennoch wäre es weder moralisch noch rechtlich noch politisch zu verantworten, gerade bei der Sorge um die Arbeitslosen den Hebel der Kürzung anzusehen. Vielmehr muß das Ziel sein, dem wir seit langer Zeit uns verbandsmäßig gewidmet haben:

Mehr Sorge um die Arbeitslosen!

Es ist in den letzten Tagen dank der unermüdblichen Arbeit der Gewerkschaften die Ausdehnung der Krisenunterstützung erreicht worden. Jedoch ist sehr zu bedauern, daß Unterstützungssätze im einzelnen Falle gesenkt werden. Die Unterstützungssätze sind so, daß sie in vielen Gemeinden niedriger sind als die an sich niedrigen Sätze der öffentlichen Wohlfahrtspflege. Wenn die Gemeinden nun keine Wohlfahrtsunterstützung zur Krisenunterstützung leisten oder leisten können, sind sie gezwungen, die Wohlfahrtssätze noch zu senken und damit weniger zu geben, als ein Mensch zur dringendsten Lebensnotwendigkeit braucht. Mit Fug und Recht, so schreibt „Der Deutsche“ vom 16. Oktober, muß man indes zweifeln, daß auf diese Weise noch der drückendsten Notlage gesteuert werden kann. Viel schlimmer als bei den einzelstehenden Krisenunterstützten wirkt sich die Senkung der Unterstützung noch bei den Familienernährern aus. Hier stehen fast allgemein die Wohlfahrtsunterstützungssätze höher als die der Krisenunterstützung.

Gewiß, die Finanzen des Reiches und der Gemeinden sind sehr schwach. Aber ist es denn zu rechtfertigen, daß man lebenssichere Schichten, wie das Beamtentum, von der Last sozusagen freihält oder ihren Anteil ein halbes Jahr noch hinauschiebt und unterdessen die Bezüge der Erwerbslosen bis über die Grenze des Möglichen senken muß, weil keine Mittel vorhanden sind? Millionen werden heute ausgegeben von den Ländern für Jugendpflege, die im wesentlichen den noch betreuten Jugendlichen zukommen. Warum sollten diese Mittel nicht zum größten Teil für die arbeitslose Jugend verwandt werden zur Umschulung, Weiterbildung usw.? Wir bitten unsere Kollegen, die Aussprache in unserem Organ: „Mehr Sorge um die Arbeitslosen“, sich auf das Notwendige hin anzusehen und ihre Forderungen zu formulieren.

Verkürzung der Arbeitszeit.

Wir wollen auch hier mit den Beinen auf dem Boden bleiben. Forderungen einer Verkürzung der Arbeitszeit bis auf 40 Stunden generell mögen zweifelsohne agitatorische Momente auslösen, sind im Augenblick aber kaum durchzuführen. Wie es zudem mit der Frage eines eventuellen Lohnausgleiches bei einer solchen Senkung der Arbeitszeit stände, darüber schweigt man sich aus. Die Arbeitszeit auf politischem Wege regeln zu wollen, scheint uns nicht der Weg zu sein, um aus der Kalamität herauszukommen. Jedoch werden wir einen organischen Abbau der Arbeitszeit auf dem Verhandlungswege nicht nur im Auge behalten, sondern ihn auch anstreben müssen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Arbeitszeitfrage gerade in der Metallindustrie sehr kompliziert ist, die nicht einfach durch staatliche Reglements übers Knie gebrochen werden kann. Damit wäre auch der Arbeiterschaft nicht gedient.

Die Fragen der Lohnpolitik

sind umstrittener als je. Als Gewerkschaften stehen wir nach wie vor auf dem Standpunkt, daß nicht die zahlenmäßige Höhe des Lohnes (Nominallohn), sondern die Kaufkraft des Lohnes (Reallohn) das Entscheidende ist. Es gab keine Zeit, in der der Arbeiter zahlenmäßig so viel und an Kaufkraft so wenig Lohn in der Hand hatte wie in der Inflation. Die Zahl macht es also nicht allein, sondern die im Lohn sitzende Kaufkraft. Diese letztere gilt es zu erhöhen. Hinzu muß vor allem eine größere Durchsichtigmachung der einzelnen Lohnsysteme kommen. Severing hat schon recht, wenn er z. B. das Lohnsystem in der nordwestlichen Gruppe als so unübersichtlich gestaltet erklärte, daß es fast zu einer Geheimwissenschaft selbst der unmittelbar Beteiligten geworden sei. Dazu kommen bessere Regelung der Akkordfragen, Stellung der ungelerten

Vorwärts selbst in der größten Krise

Serbtagitation hat auf der ganzen Linie eingeseht und trotz heftigster wirtschaftlicher Depression bedeutende Erfolge erzielt.

Unsere Vertrauensleute und freigestellten Kollegen stehen ihren Mann so gut wie je zuvor.

Und die Erfolge! — Aus der großen Zahl ein paar nur!

Der 1. Bezirk erzielte vom 1. bis 10. Oktober 1930 254 Aufnahmen und Uebertritte.

Düsseldorf am ersten Werbesonntag 20 Neuaufnahmen.

Dillingen (Saar) bei wolkenbruchähnlichem Regen am ersten Werbesonntag 15 Neuaufnahmen.

Menden (Westfalen) bis 8. Oktober 25 Neuaufnahmen.

Im hessischen Verbandsbezirk vom 1. bis 5. Oktober 50 Neuaufnahmen und Uebertritte.

Es geht vorwärts! Auf der ganzen Linie!

Aber auch du mußt mitwerben!

Arbeiter, die Frage der Angleichung des Tariflohnes an die Effektivverdienste, alles Fragen, die der Klärung harren. Dabei wird jeder Gewerkschaftler auf dem Standpunkt stehen, daß die Lohnfront nicht einfach zurückgebogen, aber doch so labil gestaltet werden muß, daß nicht durch eine Versteifung der Lage größere Güter, wie Tarifvertrag usw., überhaupt aufs Spiel gestellt werden. Eine Reihe von Unternehmern hat Stellung für eine Steigerung des Realeinkommens der Arbeiterschaft genommen. Das ist eine bedeutsame Formulierung, die die Arbeiterschaft aus allen Kräften unterstützen sollte. Diese Steigerung des Realeinkommens soll versucht werden durch Senkung der Preise. Gelingt das jedoch nicht, werden wieder die Fragen der Steigerung des Nominallohnes akut werden.

Wiedereinführung des Eisenwirtschaftsbundes.

Der Eisenwirtschaftsbund, ein Selbstverwaltungskörper, welcher durch eine Verordnung vom 1. April 1920 zur „Regelung der Eisenwirtschaft“ gebildet wurde, war eine Zusammenfassung aller an der Eisenwirtschaft beteiligten Gruppen: Produzenten, Händler und Verbraucher, und zwar paritätisch zusammengesetzt aus Unternehmern und Arbeitern. Selbst bei Anerkennung mancher Mängel, die einer solchen Institution als erstem Schritt anhaften mußten, war sie ein bedeutsamer Beginn. Ihr Zweck war die Regelung der Inlandspreise, die Prüfung der Gestehungskosten und der finanziellen Lage der Werke. Der Eisenwirtschaftsbund übte infolge einer riesengroßen Dummheit des sozialistischen Metallarbeiterverbandes (er hatte kein Interesse mehr daran) seit 1923 seine Funktionen nicht mehr aus, was sich als um so folgenschwerer erwies, als gerade die nächsten Jahre bedeutungsvolle Kämpfe in der Nordwestgruppe brachten.

Wir unterstreichen nochmals die Forderung unserer Saarbrücker Generalversammlung 1928:

„Die zwölfte Generalversammlung in Saarbrücken beauftragt die Verbandsleitung, den ganzen Einfluß des Verbandes geltend zu machen, um bei der Reichsregierung die Wiederaufhebung des Eisenwirtschaftsbundes zu erreichen, außerdem eine gesetzliche Bestimmung zu erwirken, wonach ähnlich wie in der Grobeisenindustrie in England die Gewerkschaften und Unternehmerverbände unabhängig voneinander vereidigte Sachprüfer stellen, welche die Untersuchungen über die Werke vornehmen.“

Alle diese Fragen müssen ausgiebig in den Versammlungen besprochen und in einheitlicher Willensausprägung ihren Ausdruck finden. Die Öffentlichkeit muß mehr und mehr auf die Wichtigkeit dieser Probleme eingestellt und im sozialen Sinne beeinflusst werden. Gerade bei der Herbstwerbearbeit dürfte uns die Bearbeitung dieser Punkte gute Dienste leisten. (Schluß folgt.)

Mehr Sorge um die Arbeitslosen

Eine Aussprache

IX.

Arbeitslos! Dieses vor dem Kriege im Industriebezirk kaum gekannte Wort ist heute in aller Munde. Ungezählte Arbeitskräfte liegen un- freiwillig brach. Jugendliche und Alte, aber auch Kollegen im besten Mannesalter müssen stempeln gehen. Die Not in den einzelnen Familien der Arbeitslosen zu schildern, erübrigt sich, nicht, weil hierfür kein Verständnis vorhanden wäre, sondern weil mit Klagen allein keine Aenderung herbeigeführt werden kann. Die Arbeitslosen selbst sowie alle, die dazu in der Lage sind, sollten versuchen, das Leben der Arbeitslosen und deren Familien trotz der großen Not nutzbringend zu gestalten. Auch sollte nichts unversucht gelassen werden, den Arbeitslosen einige frohe Stunden in ihrem sorgenvollen Leben zu bereiten.

Aufgabe der Ortsverwaltungen ist es deshalb, ihnen neben der materiellen Vertretung eine planmäßige Weiterbildung zu ermöglichen und durch besondere Veranstaltungen dem Leben der Erwerbslosen und deren Frauen die Eintönigkeit zu nehmen. Das kann geschehen durch besondere Versammlungen und Kurse. Wo die Möglichkeiten vorhanden sind und wir auf die Kursgestaltung einen hinreichenden Einfluß ausüben können, dürfte es sich empfehlen, die Volkshochschulen stärkstens zu beschicken. Der Besuch ist deshalb vorteilhafter, weil ein Dozent in einer Reihe von Vorträgen oder Diskutierabenden planmäßig bestimmte Fragen erörtern kann.

Ferner ist festgestellt worden, daß die Volkshochschulkurse von den geistig lebendigsten Kollegen besucht werden, die doch zu guter Letzt den Sauerteig in der Bewegung bilden. Auch ist die Tatsache nicht zu unterschätzen, daß in der Volkshochschule nur die in Frage kommenden Themata behandelt werden und die Diskussion über allerhand andere Fragen ausgeschlossen ist, was in einer Versammlung nicht immer verhindert werden kann. Die Alltagsorgen müssen also neben den Kursen in besonderen Versammlungen behandelt werden. Die Kosten für die Volkshochschulkurse sind verhältnismäßig gering und dürften dort, wo sie nicht von den Städten für die Erwerbslosen aufgebracht werden, leicht von den einzelnen Ortsverwaltungen zu tragen sein. Angestrebt muß werden, daß in allen Städten die Teilnehmergebühren von der Stadt getragen werden, denn auch die Städte dürften ein nicht geringes Interesse daran haben,

daß die große Zahl der Erwerbslosen nicht ganz ohne Beschäftigung ist. Bei den Arbeitslosen muß das Interesse an der Weiterbildung geweckt und gefördert werden. Immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß dem Menschen vorübergehend Arbeit und Verdienstmöglichkeiten genommen werden können, aber nicht die Kenntnisse, die er sich erworben hat. Aber auch der Bewegung kommt diese Bildungsarbeit zugute. Erstens behalten wir Verbindung mit den arbeitslosen Kollegen, zweitens kann sich die Organisation und jede Verwaltung auf gut geschulte Mitglieder in jeder Situation verlassen. Manche Fragen, insbesondere solche wirtschafts- politischer Art, werden von Kollegen, deren Blick durch Studium geweitet ist, ganz anders beurteilt als von solchen Arbeitern, die sich um nichts gekümmert haben. Ein geschulter Gewerkschaftler glaubt nicht jedem Phrasen- prüfer selbst und urteilt entsprechend.

Aber nicht nur ernste Arbeit darf ge- leistet werden. Vielmehr muß von Zeit zu Zeit an eine Aufheiterung des Gemütes gedacht werden. Genau wie beim Kranken durch Musikvorträge oder sonstige Unterhaltung die Schmerzen nicht geringer werden, so wird auch die Not bei den Arbeitslosen nicht geringer, aber bei beiden wirken derartige Veranstaltungen wohltuend und helfen leichter über manche Schwierigkeiten hinweg.

Landschaftliche, technische und lustige Filme sind sehr geeignet und sollten in gewissen Zeit- abschnitten vorgeführt werden. Jeder, der solche Versuche unternimmt, wird dankbare Kollegen finden.

Nun noch ein Wort zur Unterstützungs- frage. Die Herabsetzung der Unterstützungssätze für die höheren Lohnklassen bei wiederholter Arbeitslosigkeit wirkt demoralisierend. Es sind keine Einzelfälle, wo die Arbeit- geber Arbeiter ansfordern und nach drei oder vier Wochen, häufig schon nach kürzerer Zeit, wieder entlassen, weil keine Arbeit mehr vorhanden ist. Diese kurze Gastrolle kostet den Arbeiter, wenn er wieder arbeitslos wird, wöchentlich 4 RM und mehr an geringerer Unterstützung. Daß durch solche Unter- stützungsverluste der Drang nach vorübergehenden Arbeits- stellen nicht gefördert wird, dürfte verständlich sein. Hier muß im Interesse der Arbeitslosen, aber auch der Erwerbs- losenversicherung selbst eine Aenderung herbeigeführt werden.

W. Kurth, Duisburg.

Der Kampf in der Berliner Metallindustrie

Mas seit langer Zeit unbekannt war, ist am 13. Oktober wahr geworden: die Berliner Metallarbeiterchaft hat sich mit großer Mehr- heit für einen Streik ausgesprochen, der in seinem Umfang und seiner Bedeutung zu den größten der letzten Jahre gerechnet werden muß. Die Zahl der Berliner Metallarbeiter beträgt zirka 150 000, wovon über zwei Drittel in den Kampf hineingezogen wurden.

Ende August kündigte der Verband Berliner Metall- industrieller den Lohnarbeitsvertrag, nachdem im Juli schon ein Angriff auf die Gehälter der Angestellten vorausgegangen war. Der sozialistische Metallarbeiterverband hatte so hohe Gegenforderungen aufgestellt, daß ihnen der Stempel der Gegenagitation gegen die radikalen Elemente an der Stirn abzulesen war. Die Verhandlungen fanden am 19. September statt, ohne daß der Verein Berliner Metallindustrieller den im Metallkartell arbeitenden Gewerkschaften als Tarifkontra- hent seine Abänderungsvorschläge mitgeteilt hatte.

In den Verhandlungen rückten die Unternehmer heraus: Kürzung der Tariflöhne um 15%. Von Rechts wegen hätten sie einen Abbau von 20% fordern wollen, aber sie hätten sich begnügt mit 15%.

Die Verhandlungen scheiterten, nachdem auch Röttgen von Siemens-AG. erklärt hatte, eine vorgeschlagene Kürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden komme nicht in Frage.

Am 1. Oktober griff das Reichsarbeitsministerium ein. Wissell, der frühere sozialistische Arbeitsminister und zu- ständige Schlichter, konnte nicht genommen werden, weil er laut Pressemeldungen just in der ernstesten Situation seinen Urlaub antrat. Das Reichsarbeitsministerium ernannte daher als Sonderschlichter Dr. Völkens (Bremen). Die Verhand- lungen vor der Schlichterkammer zogen sich vom 3. bis 11. Oktober hin, wo mit den Stimmen der Unternehmer folgender Entscheid gegeben wurde: „Ab 3. November werden die Tarifmindestlöhne der über 18 Jahre alten Arbeiter um

8%, die der Jugendlichen und Arbeiterinnen um 6% gekürzt. Die Akkordberechnungsgrundlagen ändern sich im gleichen Ausmaße." Eine Prüfung der Möglichkeit der Kürzung der Arbeitszeit wurde empfohlen. Die drei Metallarbeiterverbände lehnten den Schiedsspruch ab.

Untragbar für die arbeitenden Schichten ist, einen Lohnabbau vorzunehmen und sich um den Preisabbau nicht zu kümmern oder ihn sehr sorglos der Zukunft zu überlassen. Die Berliner Elektro- und Fertigwarenindustrie hat einen nennenswerten Preisabbau nicht vorgenommen. Gerade die Elektroindustrie hat die Preise steifgehalten, was sich auf weite Teile der Wirtschaft sehr unheilvoll auswirkte. Dabei liegen allein die Rohstoffpreise, die für die Elektroindustrie in Frage kommen, rund 50% niedriger als im März 1929. Wenn heute Siemens erklärt, er wolle um 5% die Preise seiner Elektroprodukte senken, wenn die Arbeiterschaft zu den Löhnen des Schiedsspruches arbeiten wolle, so ist das überhaupt kein irgendwie gearteter Boden, auf den man treten könnte. Diese 5% Senkung ist Siemens der deutschen Wirtschaft schon ein Jahr schuldig. Eine Lohnänderung ohne starke Preisenkung ist für die Arbeiterschaft undiskutabel.

Wie das Reichsarbeitsministerium die Schwierigkeiten

Achtung!

Achtung!
Kollegen, lest aufmerksam den Artikel:
„Die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung“,
in der Arbeitsrechtsbeilage dieser Nummer.

meistern wird, ist noch nicht zu sehen. Nahe liegt, daß es den Parteien anraten wird, einem neuen Schiedsspruch zuzustimmen, der etwa von einem dreimännigen Schlichterkollegium zu fällen wäre. Daß die Gewerkschaften einem solchen Verfahren zustimmen werden, ist jedoch sehr zweifelhaft.

Wenngleich Berlin für uns eine Diasporagegend ist, so werden wir als Christlicher Metallarbeiterverband auch dort uns lediglich nur durch die Interessen der uns anvertrauten Kollegenschaft bestimmen lassen und nicht durch irgendwelchen andern Verband. Der Kampf ist zweifelsohne sehr bedeutungsvoll und in seinen Folgen vorläufig noch nicht zu überblicken. Ein Grund mehr, daß die Metallarbeiterschaft ihre Organisationswaffe scharf hält.

... I.

Das Recht des Arbeiters im Betrieb

Man kann den Betrieb als die Summe aller wirtschaftlichen Erscheinungen betrachten, und es ist selbstverständlich, daß auch das Rechtsleben diesen Betrieb eingefangen hat, und zwar sowohl wirtschaftsrechtlich wie arbeitsrechtlich. Wirtschaftlich ist es sehr interessant, die Stufenleiter zu verfolgen, die sich hier vom individuellen zum kollektivistischen, vom freien zum modern gefesselten Betrieb entwickelt hat. Auch arbeitsrechtlich zeigt sich eine ähnliche Entwicklungslinie, die schon vor der Staatsumwälzung eingesetzt hat. Wir werden daher zunächst den Begriff des Betriebes bzw. des Unternehmens juristisch erfassen, dann das private Recht des Betriebes und schließlich das kollektivistische Recht des Betriebes.

Es gibt kein Gesetz, das den Betrieb als solchen definiert. Das ist einerseits ein Glück, andererseits ein Unglück, denn selbstverständlich entstanden dadurch mindestens zwanzig verschiedene Theorien hierüber. Man kann den Betrieb ansehen als den Zusammenschluß von persönlichen, sachlichen und immateriellen Werten zu einem technischen Zweck. In den einzelnen Gesetzen ist der Betrieb ganz verschieden behandelt. Es gibt z. B. die Gewerbeordnung an, was nicht Betrieb ist, z. B. Apotheken. Für die Betriebe im Sinne der Gewerbeordnung gelten die Arbeiterschutzbestimmungen, die wiederum z. B. für die Hauswirtschaft oder für die Gärtnerei keine Geltung haben. Man wird sich vielleicht darüber wundern, daß eine Gärtnerei kein Gewerbebetrieb sein soll, aber soweit sie feldmäßig betrieben wird, gehört sie zur Landwirtschaft als zur Urproduktion, während sie dort, wo eine künstliche Einwirkung erfolgt, also etwa bei der Rosenzucht, als gewerblicher Betrieb aufzufassen ist. Das Unternehmen zu definieren, ist eigentlich noch nicht gelungen. Unter dem Betrieb kann man das verstehen, worauf er technisch gerichtet ist, aber auch das, worauf er wirtschaftlich-geistig gerichtet ist, und so kann ein Betrieb kein Unternehmen sein und umgekehrt ein Unternehmen kein Betrieb.

Die Frage, ob etwas Betrieb ist oder nicht, kann etwa bei einem Unfall sehr wesentlich sein. Der § 538 der Reichsversicherungsordnung stellt in einer langen Litanei all das auf, was im Sinne der Unfallversicherung als Betrieb zu gelten hat, und zwar so, daß alle motorisch oder durch tierische Kraft betriebenen Werke als Betrieb gelten. Ein solches Unternehmen ist frei von der persönlichen Haftpflicht des Besitzers, eine Entschädigung erfolgt durch die Berufsgenossenschaft, während im anderen Fall der Unternehmer nach den zivilrechtlichen Haftpflichtbestimmungen des Bürgerlichen Ge-

setzbuches haftpflichtig wäre. In all diesen Betrieben gelten besondere Unfallverhütungsvorschriften, und das Reichsversicherungsamt verfügt über eine Reihe technisch vorgebildeter Beamten, die diese Vorschriften prüfen, für ihre Durchführung und ihre Ergänzung sorgen. Da werden z. B. eine ganze Anzahl Einrichtungen, wie Schutzbleche usw., vorgeschrieben, die aber bekanntlich von den Arbeitern häufig entfernt werden, weil der Arbeiter, namentlich wenn er im Akkord arbeitet, privatwirtschaftlich viel schaffen will und weil diese Schutzvorrichtungen ihn oft daran hindern.

Das Betriebsrätegesetz kennt wieder ganz andere Betriebe. Es faßt im § 9 alle Geschäfte und Verwaltungen zusammen und läßt eigentlich nur den Haushalt frei.

Eine große Rolle spielt heute die Entwicklung zur Unternehmungsgemeinschaft, wobei wir drei Arten zu unterscheiden haben, die juristisch eine verschiedene Rolle spielen, den Einheitsbetrieb, das Kartell, die Interessengemeinschaft. Beim Zusammenschluß zum Einheitsunternehmen müssen die einzelnen Betriebe auf ihre selbständige Existenz verzichten, und es kommt entweder zur Bildung einer Fusion oder eines Trusts. Im Falle der Fusion verschwinden die verschiedenen Unternehmen vollständig; es tritt ihre Liquidation ein mit dem Ziel der Fusion, aus der dann die neue Aktiengesellschaft, die Kommanditgesellschaft, die G. m. b. H. entsteht. Es entsteht ein ganz neues Unternehmen. Der Typ einer solchen Fusion sind z. B. die Vereinigten Stahlwerke.

Wer kann nun im juristischen Sinne einen Betrieb haben? Zunächst die Einzelpersonen, die natürliche Person, und die Firma ist dann nur der Mantel für den Kaufmann, aber sein Privatvermögen steckt hinter dem Betrieb. Dann können juristische Personen Inhaber sein. Hier kommt in Frage die Personengesellschaft, die offene Handelsgesellschaft, die Kommanditgesellschaft und die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Auch hier haftet der Inhaber persönlich für die Schulden. Bei den Kapitalgesellschaften hat man von der Person abstrahiert. Es kommt nur darauf an, ob das Geld da ist und ob es genügend bewegungsfähig ist. Hier handelt es sich um die Aktiengesellschaft, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Kommanditgesellschaft auf Aktien, die Genossenschaft usw. Das Wesentliche hier ist, daß grundsätzlich der Gläubiger nicht an die Gesellschafter herankann; die einzige Ausnahme bildet die Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht.

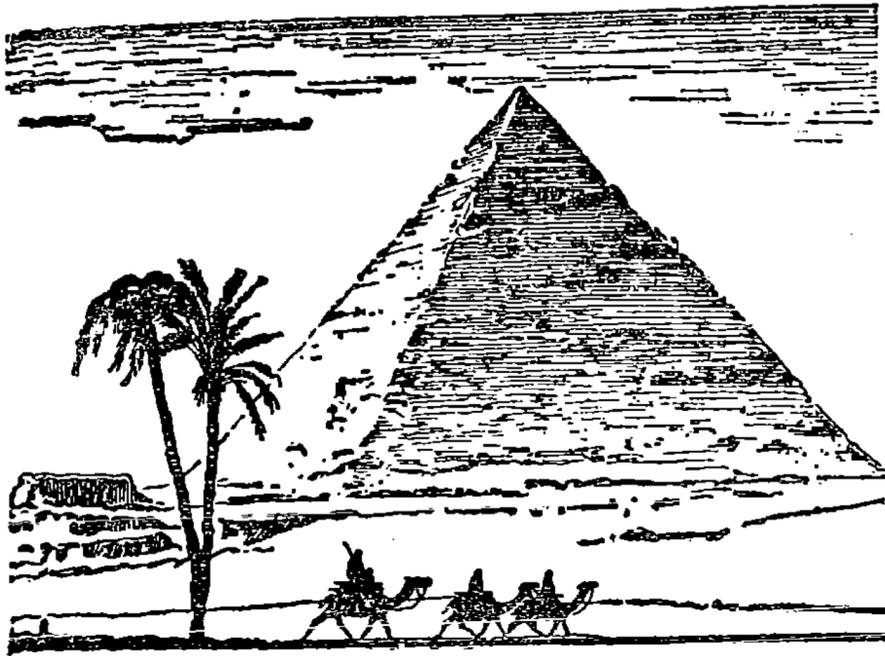
Wesentlich, aber nicht immer leicht ist die Feststellung des Eigentums am Betrieb, nicht immer ist der Betriebsinhaber

In das Land der Pyramiden,

in das traumhafte Land der alten Pharaonen, führt uns die neueste Erzählung

„Der Roman einer Mumie“

von Theophil Gautier.



Der Roman behandelt das soziale Leben im alten Ägypten ungefähr 1400 vor Christi Geburt; farbenglühend ist das Leben der oberen Schicht, düster das Los der Unteren. Es geht um das Tiefste, um Jehova oder die Götter. In der Mitte des Romans steht die erhabene Gestalt von Moses, der sein Volk im harten Ringen mit den Ägyptern befreit.

der Eigentümer, er kann auch Pächter sein. So ist der Betriebsinhaber bei der Eisenbahn die Reichsbahngesellschaft, auf den einzelnen Wagen steht jedoch nur Reichsbahn, weil die Wagen nicht der Bahn, sondern dem Reich gehören. Das Reich ist auch der Eigentümer des Bodens und der Gebäude der Bahn, trotzdem hat die Reichsbahngesellschaft ausnahmsweise das Recht, Hypotheken aufzunehmen, was juristisch eigentlich ein Unding ist und augenblicklich gerade beim Dounplan eine besondere Rolle spielt. Der Betrieb kann juristisch von einer Hand in die andere gehen, etwa durch Erbfolge oder Kauf. Ein Betrieb kann verkauft werden, aber niemals kann durch eine Urkunde alles auf den Käufer übertragen werden, sondern es müssen die Grundstücke aufgelassen werden, die beweglichen Sachen übergeben, die Forderungen zediert und die Patente übertragen werden. Nach den §§ 25 und 27 des Handelsgesetzbuches haftet der Erwerber für die Schulden mit der Ausnahme, daß das Gegenteil im Register eingetragen ist, das gleiche gilt für Erben. Neuerdings haben wir auch eine feste Linie für die Behandlung von Schadenersatzansprüchen beim Betrieb. So steht das Reichsgericht auf dem Standpunkt, daß gehaftet wird, wenn jemand den Betrieb auf unlautere Weise schädigt, wenn Abdrosselungs- oder Knebelungsverträge geschlossen werden. Es ist hier nicht notwendig, etwa zu warten, bis die Folgen eingetreten sind, man kann auch vorher die Unterlassungsklage einreichen.

Im öffentlichen Recht des Betriebes zeigt sich ganz deutlich die Entwicklung zum modernen kollektiven Recht, genau wie die Entwicklung ursprünglich vom absoluten zum konstitutionellen Staat vor sich ging. Es ist heute so, daß die Lebenslage es den meisten Menschen nicht mehr gestattet, selbständig zu werden, daß also ihre Arbeitskraft das einzige ist, was sie auf dem Markt des Lebens anzubieten haben, und hier unterliegt der Schwächere. Die Person ist schwächer als das Kapital. Weil man das erkannt hat, kommt man hier kollektivistisch zu Hilfe, einmal durch den Arbeiterschutz, hierher gehört auch das Mitwirkungsrecht aus dem Betriebsrätegesetz und ein andermal durch den Tarifvertrag. Beim Tarifvertrag geht häufig der Streit darum, wer tariffähig ist. Der Berufsverband ist nach dem Arbeitsgerichtsgesetz tariffähig. Das Mitwirkungsrecht ist im § 165 der Reichsverfassung verankert. Im § 66 des Betriebsrätegesetzes ist dieses Mitwirkungsrecht wirtschaftlich und beratend festgelegt. Der Betriebsrat muß ge-

hört werden, etwa wenn es sich um eine Aenderung der Arbeitsmethode, um Rationalisierung handelt. Hier handelt es sich um ein Schwert ohne Griff. Es gibt kein Gesetz, das eine Handhabe bietet dazu, zu zwingen, den Rat auszuführen. Anders steht es schon um die Befugnis, daß in den Aufsichtsrat Betriebsräte aufgenommen werden müssen. Diese Bestimmung des § 70 des Betriebsrätegesetzes ist absolutes Recht, und da, wo überhaupt ein Aufsichtsrat besteht, muß es ausgeführt werden. In der Praxis hat sich aber gezeigt, daß dieses Gesetz meist Leerlauf ist. Es gibt nur sehr wenige Unternehmungen, wo die Betriebsräte im Aufsichtsrat eine Rolle spielen; man hat sie auf Umwegen kaltgestellt, indem man Unterkommissionen bildete, in die man die Betriebsräte nicht wählte. Wesentlicher ist schon die Befugnis der Vorlage von Viertelsjahresberichten über den Stand des Betriebes und der Lohnkosten. Hier kann der Betriebsrat, wenn er zwischen den Zeilen lesen kann, in den Betrieb hineinschauen.

Der Unternehmer ist auch verpflichtet, eine Betriebsbilanz aufzustellen, die sich von der gewöhnlichen Bilanz dadurch unterscheidet, daß das persönliche Vermögen des Unternehmers hier nicht mit aufgeführt wird. Von diesen Bestimmungen sind die kleinen Betriebe freigelassen worden, also solche, die noch nicht 300 Arbeiter oder 50 Angestellte haben. Der Grund hierfür ist darin zu erblicken, daß der Kredit solcher kleiner Unternehmungen leicht geschädigt wird. Die Mitwirkung nach der persönlichen und sozialpolitischen Seite besteht darin, daß der Betriebsrat zusammen mit dem Unternehmer die Dienstordnung aufstellt. Wenn sie sich nicht einigen, dann trifft der Schlichtungsausschuß eine bindende Entscheidung. Ausnahme ist hier nur, daß er nicht die Länge der Arbeitszeit regeln kann.

Wesentlich ist ferner die Bestimmung über die Entlassung. Hier gibt der § 84 des Betriebsrätegesetzes auch bei ordnungsgemäßer Kündigung das Einspruchsrecht wegen unbilliger Härte. Findet das Arbeitsgericht diese unbillige Härte begründet, dann verurteilt es den Unternehmer entweder zur Wiedereinstellung oder zur Zahlung einer bestimmten Summe. Diese Art des Urteils ist neu, denn sie gibt dem Verurteilten eine Art Wahlrecht, und die Abgangsschädigung muß zwangsläufig im Urteil ausgesprochen werden. Nach dem § 87 des Betriebsrätegesetzes fallen unter diese Bestimmung alle, die im Betrieb als Arbeitnehmer gelten. Ausgenommen sind hier die sogenannten leitenden Angestellten, also besonders die Ingenieure, und zwar deshalb, weil man annahm, daß sie mehr nach der Unternehmenseite neigen werden.

Nach § 12, Absatz 2, fallen alle Abteilungsleiter hier heraus, jedoch müssen sie das selbständige Recht zur Einstellung und Entlassung haben. Durch die Tatsache der Procura allein wird jemand hier noch nicht ausgeschlossen, sondern der betreffende Prokurist müßte auch gleichzeitig Abteilungsleiter in dem oben angegebenen Sinne sein. Klagen aus dem Arbeitsvertrag dieser Unternehmerstellvertreter gehen nicht vor das Arbeitsgericht, sondern gehören vor die ordentlichen Gerichte. Eine Ausnahme kann freiwillig für die Geschäftsführer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung vereinbart werden.

Kann ein Berufsverband, der ja einen freiwilligen Zusammenschluß darstellt, in den Betrieb eingreifen? — Dies ist nicht nur durch den Tarifvertrag möglich, sondern es können auch Regelungen für einen speziellen Betrieb vorgenommen werden. Die Betriebsräte können durch den Berufsverband, also etwa durch die Gewerkschaften, zu sogenannten Betriebsrätezentralen zusammengeschlossen werden, so daß dadurch über das Reich ein horizontaler Branchenzusammenschluß entsteht. Bei den Konzernen, die ja vertikal aufgebaut sind, können sich nun die Betriebsräte zu Konzernbetriebszentralen zusammenschließen, wenn auch diese nicht besonders im Gesetz erwähnt sind, und so kann neben der horizontalen Schichtung auch noch die vertikale eintreten, die unter Umständen in einem gewissen Gegensatz stehen.

Senatspräsident Professor Dersch.

Gewerkschaftliche Aktivität im 3. Bezirk (Hagen)



Die längst erwartete Belebung unserer Wirtschaft ist noch nicht eingetreten. Weit über 200 000 Arbeitsuchende, dreimal soviel wie in gleicher Zeit des Vorjahres, zählt das westfälische Landesarbeitsamt. In der Metallindustrie sieht es besonders arg aus. Die Industriegebiete Hagen und Schwelm mit ihrer weit verzweigten, ehemals so stark beschäftigten Kleineisenindustrie verbuchten in den letzten Jahren einen Rückgang der Arbeiterzahl von 42 000 auf 22 000. Die Bielefelder Fahrzeugindustrie kennt kaum noch Dollarbeit; ähnlich ist es in der Hammer Drahtindustrie, ebenso im Kreise Olpe (Blechwalzwerk), in Dillenburg (Herde- und Ofenfabrikation) und anderen Bezirken. Fast lassen sich die vollbeschäftigten Betriebe an den Fingern aufzählen.

Eine ernste und schwierige Lage! Das erkennen, heißt nicht mutlos, verzagt sein, sondern bedeutet, nun erst recht zugreifen, aktiv, lebendig werden, um durch ein geeintes und geschlossenes Vorgehen die Hemmungen und Widerstände zu überwinden. Mit Genugtuung darf es betont werden: jener Geist und Glaube, der nie verzagt, der nicht wankt und zweifelt, er fehlt trotz Wirtschaftskrise in unserer Bewegung nicht. Wer es nicht wußte, dem zeigten es die vier großen Haupttagungen, die der 3. Bezirk im September/Oktober für sämtliche Verwaltungsstellen im südöstlichen Westfalen einberufen hatte.

Für das märkische Sauerland, Menden/Herlohn, Werdohl, Lüdenscheid und Hagen/Schwelm fand die Tagung statt am 20. September. Trotz eines Wochentages, trotz weiter Entfernung hatten sich 165 Teilnehmer in Hagen zusammengefunden. Weit stärker war die Besucherzahl zum Sauerländischen Metallarbeitertag, der am 21. September für das tiefere Ruhrthal in Bestwig stattfand und viele alte Vorläufer des Verbandes, aber auch die junge Garde vereinte. Für das Siegerland und das obere Dill- und Lahnggebiet fand die Tagung in Siegen statt am 28. September, und am 5. Oktober folgte dann die vierte Tagung in Ahlen i. Westf., wo wiederum ein überfülltes Tagungsort zeigte, daß in Südwestfalen, daß in der christlich organisierten Metallarbeiterschaft ein unerschütterliches Vertrauen zur Bewegung vorhanden ist.

Und wer sie hören konnte, unsere Alten, die ihr alles, das Beste ihres Lebens für die christliche Gewerkschaftsbewegung mit eingesetzt haben! Nein, was sie erkämpft, unter ungeheuren Opfern erstritten haben, das soll nicht untergehen. Und die Jungen, unser Stolz! Immer wieder sagten sie es: Wir wollen mit dabei sein; laßt uns helfen, das Gebäude noch stärker zu machen; wir wollen mitarbeiten an der Lösung jener Aufgaben, die unser Verband in diesem Jahre als die wichtigsten herausgestellt hat. Es gilt, alles einzusehen, um die Hunderttausenden, die seit Jahr und Tag nicht mehr vom Ertrage ihrer Arbeit leben, wieder in Beschäftigung zu bringen.

Enggehend beschäftigte man sich auf allen vier Tagungen mit dem Stande unserer Wirtschaft. Einig war man in der Meinung, daß die dem deutschen Volke aufgezwungenen Kriegslasten untragbar, daß die Milliardenzahlungen nur geleistet werden können auf Kosten der deutschen Arbeiterschaft.

Scharf verurteilt wurde die in wahnsinnigster Weise betriebene Rationalisierung der Betriebe. Die raffiniertesten Entlohnungs- und Betriebsmethoden seien erdacht, die kostspieligsten Anlagen stillgelegt, neue errichtet, nur um zu rationalisieren. Die lebendigen Opfer dieser Art Rationalisierung waren und sind die Arbeiter. Auch manche Unternehmer sehen die Schattenseiten einer überspannten Rationalisierung ein.

Die christliche Arbeiterschaft will den Volksstaat, den sozialen Volksstaat. Keine Klassenherrschaft! Immer wieder betonte man es, daß die Arbeitnehmerschaft bereit sei, Opfer

zu bringen, Opfer, die in einem ungeheuren Ausmaße, in Form von Lohn- und Akkordabzügen, Kurzarbeit, Erwerbslosigkeit usw., schon gebracht wurden. Aber nicht nur die Arbeiterschaft soll den Weg der Gesundung frei machen helfen. Wo bleiben die anderen, jene, die verächtlich die Nase rümpfen, wenn vom Arbeiter, vom „Kur-Arbeiter“ gesprochen wird, jene, die nichts kennen von Lohn- und Akkordabzügen, von Feierschichten und Kurzarbeit, die nichts wissen und kennen von der Unsicherheit des Arbeitsplatzes.

Mit Recht wurde es auf den Herbsttagungen gesagt: Es ist viel einfacher und bequemer, Lohn und Akkorde zu reduzieren. Warum aber wird nicht dort abgebaut, wo zwar Sparsamkeit gepredigt, sie aber selbst nicht geübt wird. Es gibt Gehälter, Riesengehälter, die zwanzig- bis dreißigmal so hoch sind wie das Jahreseinkommen eines fleißigen und tüchtigen Arbeiters. Ist es nicht an der Zeit, hier abzubauen?

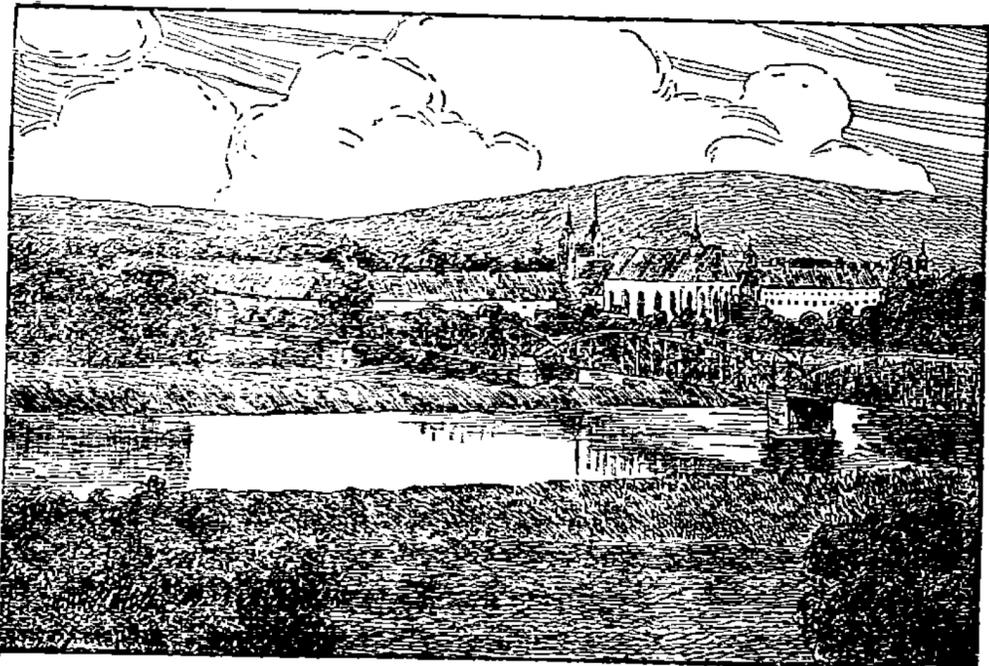
Trotz Kurzarbeit in der Mehrzahl der Betriebe finden wir kein Entgegenkommen in der Arbeitszeitfrage, d. h. die einmal tariflich festgelegte Wochenarbeitszeit von 52 Stunden muß festgelegt bleiben. Wir sehen in der Verkürzung der Arbeitszeit nicht das Allheilmittel zur Lösung der Erwerbslosigkeit, aber es ist eines der vielen Mittel, die angewandt werden müssen.

Verständnis hat die Arbeiterschaft für die Lage der Landwirtschaft. Sie weiß, daß eine verschuldete Landwirtschaft nicht zur Gesundung der Gesamtwirtschaft beiträgt.

Der Arbeiterschaft ist die Preisgestaltung nicht gleich. Sie will und muß verlangen, daß die Zwischengewinne erheblich vermindert werden. Deshalb Kampf allen Kreisen, die den Preisabbau bekämpfen, deshalb bekämpfen, weil es um den Profit geht oder ihnen in den Parteikram paßt. Die Arbeiter verstehen es nicht, daß Fabrikate, ihre Erzeugnisse, die auf das alleräußerste kalkuliert und mit geringen Löhnen hergestellt werden müssen, mit 100% und mehr Aufschlag im Handel wiederzufinden sind.

Anerkannt wurde auf allen Tagungen die vorbildliche Art, wie der Christliche Metallarbeiterverband sich bemüht hat, Mittel und Wege zu zeigen, um durch eine Stärkung der Kaufkraft die notwendige und wünschenswerte Belebung der Wirtschaft herbeizuführen.

Einmütigkeit besteht in der Auffassung, daß in den nächsten Wochen und Monaten eine erhöhte Aktivität im 3. Bezirk gezeigt werden muß. In unseren Versammlungen, Schulungs- und Bildungskursen muß dafür gesorgt werden, daß die Bewegung geistig wächst und immer weitere Kreise erfaßt. Den Abseitsstehenden, den noch Unorganisierten soll und muß die Aufklärungsarbeit gelten. Der Mangel an Mitarbeit, an energischer, dauernder Mitarbeit zeigt sich noch in manchen Ortsgruppen. Im Herbst- und Winterprogramm



Das berühmte Kloster Corvey bei Höxter (3. Bezirk)

jämlicher Ortsgruppen darf die Werbearbeit, die Hausagitation nicht fehlen. Mehr als zuvor muß auch die Arbeiterfrau erkennen, daß Gewerkschaft und Familie auf das engste zusammen gehören.

In der Zwischenzeit folgten den Worten auch die notwendigen Taten. Es setzte die Werbearbeit ein. Und sie war nicht erfolglos, dort nicht, wo man entschlossen, planmäßig an die Arbeit ging. Trotz der Wirtschaftskrise, trotz Kurzarbeit und anderen Hemmungen konnten im Oktober manche neue Mitstreiter gewonnen werden. Es will nicht nur scheinen, es ist so: weite, weite Arbeiterkreise erwachen, sie erkennen den Wert der Selbsthilfe.

Was in allen Tagungen und immer wieder gesagt wurde, soll nicht vergessen bleiben: Der Christliche Metallarbeiterverband hat in dreißig langen Jahren bahnbrechende Arbeit geleistet, bahnbrechende Arbeit auch im südöstlichen Westfalen. Jetzt in schwierigster Zeit, da die wirtschaftliche und seelische Not fast untragbar scheint, da will unser Christlicher Metallarbeiterverband wieder Schutz und Rückhalt bieten, Anwalt der Arbeiterkreise sein. Wenn alle, die berufen sind, sich zu ihm bekennen, ihm die Treue halten, dann werden den düsteren Tagen der Gegenwart sonnigere Tage der Zukunft folgen.
W. Alef.

„Volksgemeinschaft“ heißt: Alle Last dem Arbeiter!



It kaum einem Wort ist in den letzten Jahren soviel Schindluder getrieben worden wie mit dem Worte „Volksgemeinschaft“. Es erklang bei Tagungen der Wirtschaftsverbände, und dann hatte es den Sinn von „Macht des Kapitalismus“, hochprozentiger Dividende, politischer Beeinflussung, Gehältern von 500 000 RM und mehr; das Wort wurde geschmettert an sogenannten nationalen Socktagen und bei Versammlungen nationaler Gruppen, und hinterher stieg man in die Packards, Buicks, Lincolns und bewies damit, daß ein echter deutscher Mann doch nur amerikanische Wagen benutzen kann; nach Möglichkeit läßt man daran noch schwarzweißrote Fähnchen flattern; es wurde heruntergeraffelt bei den Wahlversammlungen, aber jeder dachte nur an seinen speziellen Laden. „Prächtig“ vor allem ist das Verhalten der Landbünde, die erst durch die Regierung Brüning ihre Osthilfe und im Sanierungsprogramm wesentliche Erleichterungen erhielten (was die unteren Schichten doch letztlich tragen müssen) und die heute durch allerhand politische Winkelzüge der Regierung

Brüning Schwierigkeiten machen. Und alles unter der Firma „Volksgemeinschaft“.

Wo alles gemeinschaftet, kann doch der Deutsche Beamtenbund nicht fehlen. Er macht seine Volksgemeinschaftsidee etwa folgendermaßen auf: Die Wirtschaftskrise ist da. Millionen Arbeiter liegen auf der Straße und haben Kurzarbeit. Das sei zwar bedauerlich, aber da möchten die Arbeiter selbst zusehen, wie sie fertig würden. Wenn der Lohn gekürzt werde, sei das eben eine bittere Tatsache, aber die Arbeiter müßten sich damit abfinden. Die Allgemeinheit verlange das eben. An den Gehältern der Beamten zu rütteln, müsse aber ganz entschieden abgelehnt werden.

So spricht sich auch der Gesamtvorstand des Deutschen Beamtenbundes in seiner Sitzung vom 7. Oktober aus:

„Die beabsichtigte Gehaltskürzung ist unberechtigt, in ihrer Form unsozial und wird daher abgelehnt. Die gegen die Beamten der Länder, Gemeinden und öffentlichen Körperschaften geplante Sondergesetzgebung mit ihrem verfassungsändernden Charakter führt zu unerträglichen Härten und ist abzulehnen.“

Am 9. Oktober sprach in einer Tagung der Beamtenverbände Bürgermeister a. D. Heflein (Sozialist? Die Red.) und wandte sich laut „Vorwärts“ vom 10. Oktober scharf gegen den Plan der Brüning-Regierung, die Beamtenbezüge ab 1. April des kommenden Jahres um 6% abzubauen. Diese Absicht stelle eine einseitige Belastung der Beamtenchaft dar, die es abzuwehren gelte. In einer Entschliessung brachten die versammelten Funktionäre zum Ausdruck, daß sie den Plan der Brüning-Regierung als sozial ungerecht ablehnen.

Wir sehen in der Beamtenchaft einen staatlich und kommunal sehr wichtigen Faktor, dessen Bedeutung wir niemals geleugnet haben. Aber wir sehen in ihr keinen wichtigeren Faktor für Volk und Land als in der produktiv tätigen Schicht, d. h. vor allem im Arbeiter. Denn diese Schicht schafft doch erst die Werte, durch welche die anderen Schichten leben. Wenn nun die produktiven Schichten die Last einer Krise mitzutragen gezwungen sind, dann wäre es aber nicht zu verantworten, wenn man sie ihnen allein aufbürden wollte. Eine Regierung, welche ernstlich den Versuch dazu machen würde, richtete Barrikaden gegen sich selbst auf. An der Behebung einer Volkskrise, einer allgemeinen Wirtschaftskrise haben nicht nur die produktiv tätigen Schichten mitzuarbeiten, sondern alle Volkskreise. Und ausgerechnet diejenigen wollen sich drücken, die durch ihre Gehaltspolitik vom Jahre 1927 und die sich daraus ergebenden Konsequenzen wesentlich zur Verschlechterung der Wirtschaftslage beigetragen haben.

Auch die Durchführung des Sanierungsprogramms hat erst dann Sinn, wenn damit eine endgültige Sicherung und Verbilligung der öffentlichen Hand durchgeführt ist. Erst die Sicherung der öffentlichen Finanzen, die nicht durch neue Steuern, sondern durch eine gründliche Ausgabenlenkung erreicht werden muß, wird auch das Vertrauen zur deutschen Wirtschaft im Auslande stärken. Diese Sicherung ist aber nicht möglich ohne Senkungen der Personalausgaben. Dagegen wehrt sich das Gros der heutigen Beamtenchaft (wenige einsichtige Kreise ausgenommen). Daß

Volkswirtschaftslehre der Bürokratie



„Wenn die Arbeiter durch einen 15- bis 20 prozentigen Lohnabzug zur Besserung der Wirtschaftslage beitragen, so ist das eine Fügung des Schicksals. Die Beamtenchaft muß dagegen einen sechsprozentigen Abbau ihrer Bezüge ablehnen, weil diese Absicht

- eine einseitige Belastung der Beamtenchaft bedeutet,
- die Kaufkraft am Inlandsmarkt vermindert,
- gegen ihre verfassungsrechtlich fundierten Belange geht,
- gegen ihre wohlverordneten Rechte gerichtet ist.“

Welche Erzählungen bringt unser Organ?

Der Roman einer Mumie

von Theophil Gautier, ein Roman, der das Leben der unteren und bedrängten Schichten im alten Ägypten behandelt und ihr Wollen unter der siegreichen Führung von Moses.

Der Sonnenwirt

von Hermann Kurz. Der „gemeine Mann“ des 18. Jahrhunderts in Württemberg, geplagt von Menschenschindern, Steuerplackern und Fürsten; ein Mensch mit guten Anlagen, wird auf die Bahn des Bösen gedrängt und sühnt nachher reuig seine Taten.

Unitrustown

von Red-Malleczewen. Der Roman des vom Geist des Kapitalismus besessenen Kapitalisten, und des in seiner Freiheit unfreien modernen Arbeiters. Gewaltiges Ringen hebt an.

Die damit die deutsche Wirtschaft elementar schädigen, die Arbeitslosigkeit vergrößern und die Not steigern, ist an-

scheinend Nebensache. Laß doch die Arbeiter sehen, wie sie fertig werden!

So zwar ist die Wette nicht gemacht. Die Regierung Brüning hat in wirtschaftlich denkenden Kreisen Vertrauen. Sie kann es nur festigen, wenn sie weiterhin mit allem Ernst auch die Seite der Sicherung der öffentlichen Finanzen betreibt und alle Schichten des Volkes zur Tragung der Lasten mit heranzieht. Die Beamtenschaft aber sollte sich gesagt sein lassen, daß ihr Verhalten in den letzten Wochen und Monaten alles andere als „Volksgemeinschaft“ gewesen ist. Auch die Beamtenschaft kann politisch noch manches verlieren, wenn sie es weiterhin ablehnt, sich an den Volkslasten zu beteiligen, und versucht, alle Not allein auf die Schultern der Arbeiterschaft mit abzuwälzen. Wenn die Arbeiterschaft nicht zum Padesel für alles und jedes werden will, wird sie einsehen müssen, daß Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation erste Voraussetzung ist.

... er.

Der Wert der Aufbewahrung des Verbandsorgans



Amstag oder Sonntag ist's. Der Vertrauensmann kommt zur Einkassierung der Beiträge und liefert das Verbandsorgan mit ab. Dabei wird der Vertrauensmann die Feststellung machen, daß das Organ meistens sehr stark verlangt, daß es aber in manchen Fällen achtlos fortgelegt wird, ohne daß mancher Kollege nur einmal einen Blick hineinwirft, geschweige denn von einer Aufbewahrung zu reden ist. Und doch bietet die Aufbewahrung des Organs dem einzelnen außerordentlich viele Vorteile, zumal die Kollegen auch die Einbanddecke dafür erhalten können.

Welchen Wert hat nun die Aufbewahrung des Organs?

Das Verbandsorgan stellt das Bindeglied zwischen Leitung und Mitgliedschaft dar. Es ist das Sprachrohr unserer Bewegung und nicht nur das Publikationsorgan des Vorstandes. Seine Aufgabe wird es aber nur dann erfüllen, wenn die Mitgliedschaft aus dem Verbandsgebiet sich diese wichtige Eigenschaft des Organs zunutze macht.

Das Organ ist aber nicht nur Bindeglied und Publikationsorgan, sondern soll in erster Linie der Durchbildung der Mitgliedschaft dienen. Dieser Aufgabe kommt das Verbandsorgan in geradezu vorbildlicher Weise nach. Es ist nach der Ansicht hervorragender Wissenschaftler das beste Arbeiterorgan, was in der deutschen Arbeiterbewegung erscheint. Die im Organ erscheinenden Artikel, gleichwo aus welchem Gebiete, sind so geschrieben, daß jeder Kollege sie lesen und auch verstehen kann. Der Ruf nach mehr Bildungsmitteln mag an sich berechtigt sein, wird aber die Tatsache nicht aus der Welt schaffen können, daß die Kollegen, die sich das Organ aufbewahren, in allen Kursen sofort auffallen, weil sie sehr oft viel besser unterrichtet sind als die Kollegen, die glauben, sofort mit größeren wissenschaftlichen Werken anfangen zu müssen. Das ist aber auch sehr leicht erklärlich, denn jeder, der sich ein bestimmtes Wissen aneignen will, muß erst ganz vorne anfangen. So ist es überall, und so muß es auch in dieser Sache bleiben. Das Verbandsorgan ist also zur Schulung und Weiterbildung jedes einzelnen außerordentlich gut geeignet. Schon aus diesem einen Grunde verdiente das Organ, von jedem Mitgliede aufbewahrt und gelesen zu werden.

Neben der Belehrung erfüllt das Organ aber noch eine andere, nicht minder wichtige Aufgabe. Es ist das große Nachschlagewerk, gewissermaßen das Lexikon des Mitgliedes. Und diese Aufgabe erfüllt es auch nach zwei Seiten hin. Abgesehen von den Artikeln staatsbürgerlicher und volkswirtschaftlicher Art behandelt das Organ die gesamten Fragen der Sozialpolitik.

Die Frage des Arbeitsvertragsrechts, die nach der grundsätzlichen Seite behandelt wird und auch die wichtigsten Fälle

der Rechtsprechung berücksichtigt, ist für jeden von besonderer Bedeutung. Dazu die besondere Belehrung für unsere Betriebsräte. Die Arbeiterschutfrage findet besonders in unserem Organ eine weitgehende Erörterung und ist auch mit den wichtigsten Fällen aus der Praxis belegt. Die Frage der Sozialversicherung, sei es nun die Kranken-, Invaliden-, Unfall- oder Arbeitslosenversicherung, wird eingehend behandelt. Daneben die vielen Fälle aus der Arbeitsgerichtsbarkeit. So bietet das Organ eine Unsumme von Material, und immer wieder macht der aufmerksame Beobachter die Erfahrung, daß diejenigen Mitglieder, die das Verbandsorgan regelmäßig lesen und aufbewahren, über alle diese für jeden Arbeiter wichtigen Fragen sehr gut unterrichtet sind. Würde von allen Verbandsmitgliedern das Organ aufbewahrt werden, würden der Arbeiterschaft sehr viele Unannehmlichkeiten erspart werden, und manches Mitglied brauchte nicht um jeder kleinen Sache willen das Verbandsbüro aufzusuchen.

Dann erfüllt das Organ aber auch nach der anderen Seite hin seine Aufgabe als Nachschlagewerk, sei es bei Auseinandersetzungen mit gegnerischen Verbänden, sei es auch bei Auseinandersetzungen mit anderen Berufsständen. Alle Bewegungen sind mehr oder weniger im Organ ausführlich behandelt, und es ist für den Kollegen ein leichtes, den Gegner schachmatt zu sehen, wenn er sein Organ liest und verwahrt hat. Er braucht nicht aufgeregter zum Verbandsbüro zu kommen, um sich zu erkundigen, wie diese oder jene Bewegung verlaufen und beendet ist, sondern hat diese Sache sofort zur Hand. Das wirkt im Betrieb, und der Kollege würde nicht nur bald Ruhe haben, sondern die Nichtorganisierten würden sich an ihn halten. Und noch eins würde dieser Kollege erzielen. Im Betrieb würde man zu ihm in allen Fragen kommen, um seinen Rat und seine Meinung zu hören, und auch das würde dazu führen, daß durch dieses Vertrauen, das ihm die Arbeiterschaft entgegenbringt, er auch für den Verband segensreich wirken könnte. Sehr vieles ließe sich noch anführen zu diesem Problem. Der Zweck dieser Zeilen soll nur sein, den Kollegen die Nützlichkeit der Aufbewahrung des Verbandsorgans zu beweisen und die Einbanddecken zu gebrauchen. Würden wir als Verband die Tatsache verzeichnen können, daß nur einmal die Hälfte oder drei Viertel unserer Mitglieder ihr Organ aufbewahrten, dann sähe es um die innere und äußere Erstarbung des Verbandes noch besser aus. Noch ist es Zeit, das Versäumte nachzuholen und den Voratz zu fassen: 1931 gehörst du mit zu denen, die im vorgenannten Sinne wirklich das Organ zu dem machen, was es sein soll, das Belehrungswerk, das Nachschlagewerk und das große Bindeglied in unserer Verbandsfamilie!

Tausende bewahren ihr Verbandsorgan auf und lassen es einbinden. Auch du mußt mittun. Du dienst dir selbst damit am besten.
E. Fischer, Lüdenscheid.

Generaldirektorengehälter und Masseneinkommen

II.



zum Vergleich: In England gibt es 20 1/2 Millionen Erwerbstätige, also auch etwa die Hälfte der Bevölkerung. Hiervon verdienen nur 75% (gegen 90% in Deutschland) weniger als 200 RM monatlich, und 25% (gegen 10% in Deutschland) kann man dem sogenannten Mittelstand zurechnen. Diese Uebergangsschicht zwischen arm und reich ist also in England zweieinhalbmal so stark wie in Deutschland! Und die Zahl der Reichen, die sich in Deutschland prozentual nicht mehr ausdrücken läßt, beträgt in England 1/2% der erwerbstätigen Bevölkerung, rund 100 000 Leute.

Vom gesamten Volkseinkommen entfällt in Deutschland auf die Armen (90% der Erwerbstätigen!) nur rund 70%, auf die Mittelschichten rund 26% und auf die prozentual nicht mehr auszudrückenden Reichen (30 000 Leute) fast 4%. Das bedeutet: 29 1/2 Millionen Leute verdienen in Deutschland monatlich im Durchschnitt 130 bis 140 RM, 3 1/2 Millionen Leute verdienen durchschnittlich 450 RM im Monat, und 30 000 Leute verdienen 12 000 bis 13 000 RM monatlich im Durchschnitt. Das ist aber erst die grobe Zergliederung; bei feiner Durcharbeit werden die Unterschiede noch krasser.

Nehmen wir uns zunächst die 29 1/2 Millionen Leute vor, die weniger als 200 RM oder durchschnittlich 140 RM im Monat verdienen. Hiervon tragen nämlich 16 Millionen Menschen, mehr als die Hälfte, weniger als 100 RM im Monat nach Hause, 6 Millionen Menschen zwischen 100 und 125 RM und 7 1/2 Millionen zwischen 125 und 200 RM monatlich. Das bedeutet also weiter: Die Hälfte der Erwerbstätigen in Deutschland hat noch nicht einmal das amtlich anerkannte Existenzminimum. Die in Deutschland an sich schon dünne Mittelschicht (mit 200 bis 3000 RM Monatsgehalt schon sehr weit gefaßt) verliert noch an verbindender Bedeutung, wenn man ihre Schichtung genauer aufteilt. Es handelt sich hier um 3 1/2 Millionen Erwerbstätige. Von diesen verdienen allein über 2 1/2 Millionen, also rund 70%, zwischen 200 und 500 RM monatlich; mehr als 1/2 Million Leute verdienen dann noch zwischen 500 und 1500 RM im Monat. Hier müßte man eigentlich schon aufhören, denn es bleiben im ganzen nur 77 000 Leute übrig, die zwischen 1500 und 3000 RM Monatseinkommen haben. Schlägt man sie zu den erwähnten 30 000 reichen Leuten, so kommt man auf 100 000 Leute in Deutschland, die wirklich ohne Sorgen, auskömmlich und gut leben können.

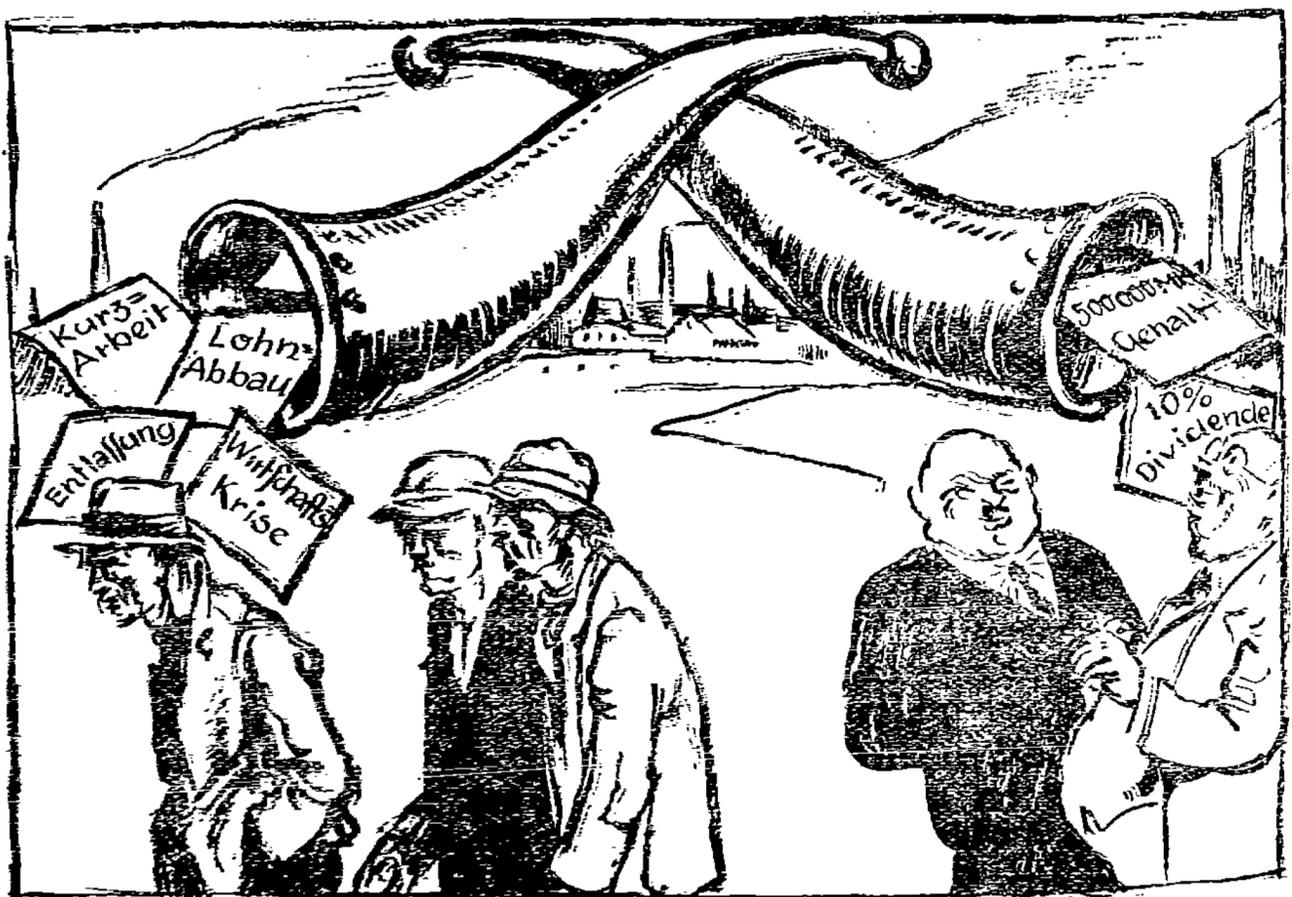
Aber es ist doch notwendig, sich die 30 000 reichen Leute noch genauer anzusehen. Greifen wir erst diejenigen heraus, die ein Monatseinkommen zwischen 3000 und 6000 RM haben — damit sind wir immer noch nicht bei den höchsten Regionen der großen Direktoren, Vorstandsmitglieder und Besitzenden angelangt, sondern haben vielleicht die letzte Grenze der hochbezahlten, aber beauftragten Hüter des Besitzes und seiner Interessen erreicht —, so ergeben sich 18 000 Leute. Die Reihen lichten sich — es bleiben nur 9000 übrig —, aber das Geld lichtet sich nicht, es wird dichter und dichter: wir sind bei den oberen Zehntausend angelangt, die jährlich im Durchschnitt 150 000 RM zu verzehren haben. Wir haben aber noch nicht den höchsten Gipfel erstiegen! Keim, man schalte von den upper ten (oberen Zehn) wieder die Hälfte aus, die sogenannte zweite Garnitur der Bankdirektoren und ähnlicher Beamter,

die nicht ganz first class (erste Klasse) sind, dann behalten wir 5000 Leute übrig, von denen jeder im Durchschnitt 200 000 RM jährlich als Einkommen bezieht. Diese 5000 Menschen verdienen zusammen jährlich ebensoviel wie 1 1/2 Millionen Arme! Die oberen Zehntausend zusammen verdienen jährlich ebensoviel wie 2 1/2 Millionen Arme, — das ist die Situation!

Es ist nun mühsam, aber interessant, innerhalb der letzten, reichsten Schicht von 5000 Leuten noch weiter hinaufzusteigen in das Schweigen des Eises. Hier müssen wir eine andere Statistik zu Hilfe nehmen, die allerdings noch um zwei weitere Jahre zurückliegt als die bisher benutzte, und zwar bis 1925, die also gewiß schon etwas überholt sein wird. Wenn sich nämlich aus dieser Statistik ergibt, daß damals 889 Menschen in Deutschland ein Einkommen von über 200 000 RM, und zwar durchschnittlich von 380 000 RM bezogen, dann dürfen wir heute fast die Zahl der Leute auf 1000 abrunden, die Summe des Durchschnittseinkommens auf 400 000 RM. Um aber in den Aufbau, in die Verteilung dieser obersten Einkommenschicht hineinzukommen, müssen wir uns schon an die niedrigeren Ziffern der Statistik halten. Hier ergibt sich nach der Quelle der Spitzeneinkommen folgende Schichtung:

Zahl	Einkommen aus	Gesamteinkommen	Durchschnittseinkommen
25	Landwirtschaft	12 200 000 RM	500 000 RM
523	Gewerbebetrieb	206 800 000 "	400 000 "
341	Sonstigem	120 500 000 "	350 000 "

Schon diese Uebersicht zeigt, wie in dieser oberen Schicht (über 200 000 RM) die hohen Einkommen sich häufen, so daß schon außergewöhnlich große Durchschnittseinkommen zu verzeichnen sind. Will man aber aus diesen Spitzeneinkommen noch die „Gipfelseinkommen“, wenn man so sagen darf, aussondern, so leiht uns die amtliche Statistik ihre Hilfe nur bei einer Aufteilung der Spitzeneinkommen unter die deutschen Groß- und Mittelstädte. Die Aufstellung dieser deutschen Spitzeneinkommen unter die verschiedenen Städte, die wir hier gesondert veröffentlichen, befindet sich natürlich nicht in dieser Gestalt in der Statistik, da sie in vielen Fällen eine Verletzung des Steuergeheimnisses darstellt. Wir sind zu unseren Ergebnissen vielmehr nur dadurch gekommen, daß



Füllhörner der Wirtschaft

„Ungleich verteilt sind die Güter des Lebens unter der Menschen flücht'gem Geschlecht“.
(Schiller: „Braut von Messins“.)

wir ganz verschiedene Zusammenstellungen der amtlichen Statistik sorgfältig aufeinander abgestimmt und nur in seltenen Fällen durch Schätzung ergänzt haben. Die Ergebnisse sprechen für sich selbst.

Bei einigen Orten ergab sich nun die Zahl der Gipfeleinkommen über 1/2 Million Reichsmark jährlich von selbst; wir verweisen besonders auf Kassel, Wiesbaden, Kaiserslautern, Zwickau. Bei den anderen mußte die vermutliche Zahl dieser Gipfeleinkommen mit Hilfe der Wahrscheinlich-

keitsrechnung ausgesondert werden; wir haben sie für jeden Ort aber zu vorsichtig angegeben. Nach dem Gesamtergebnis für die Groß- und Mittelstädte haben wir dann die Zahl der Gipfeleinkommen für die Kleinstädte und das Land etwas roher geschätzt. Danach rundet sich das Bild folgendermaßen: Unter den 1000 Leuten, die durchschnittlich 400 000 RM jährlich verdienen, befinden sich als letzter Kern des krassesten Reichtums 340 Leute in Deutschland (also 1/3), die ein Einkommen von über 1/2 Million Reichsmark haben! Fried.

Aus den Betrieben

Ein „führender Industrieller“??

Ein „führender Industrieller“ schüttet in der „Deutschen Bergwerkszeitung“ vom 12. Oktober in einem langen Artikel seine Sorgen über die gegenwärtige Lage aus. Das ist das Recht eines jeden Menschen. Keiner wird verlangen, daß alle Menschen die Welt aus dem gleichen Guckloch anschauen müssen und alle die gleiche Meinung haben sollen. Nur möchte man schon wünschen, daß auch Leitartikel in der „Bergwerkszeitung“, die doch immerhin einen bedeutenden Teil der Wirtschaftskräfte zu vertreten vorgibt, wenigstens Sachlichkeit und Ernst zeigen, wobei wir ein soziales Verständnis nicht einmal als eine selbstverständliche Forderung voraussetzen. Der „führende Industrielle“ hält von alledem nicht viel.

Also die Quintessenz dieses langen Artikels ist: „Schuld an der Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftskrise tragen die 70 000 (!) Gewerkschaftssekretäre und ihre Wirtschaftspolitik. Jagt diese 70 000 Gewerkschaftssekretäre zum Teufel und erwählt einen Wirtschaftsdictator, dann hat die Arbeitslosigkeit ein Ende und jeder Arbeiter hat Lohn und Brot.“ Soll man solche „geistige Akrobatik“ widerlegen? Der „führende Industrielle“ hat sich bei der Veröffentlichung des Artikels in der Zeit verfrüht. Wir sind noch etwas entfernt vom 11. November, an dem bekanntlich nach uralter Vätersitte zu Köln der Karneval beginnt.

Wir wollen zur Ehre des deutschen Unternehmertums annehmen, daß der Schreiber kaum Industrieller zu nennen ist; denn wenn eine solche „Größe“ gar noch führend in der Industrie sein sollte, dann könnten vielleicht doch diejenigen Recht haben, die in der Wirtschaftskrise eine große Schuld des deutschen Unternehmertums erblicken. Mit den „führenden Industriellen“ der „Deutschen Bergwerkszeitung“ wäre die Schulfrage der Krise zweifellos sehr schnell geklärt.

Die Beschäftigung der Daimler-Benz-AG.

Zu den Arbeiterentlassungen bei der Firma Daimler-Benz-AG. teilt die Geschäftsleitung mit, daß sich diese Angaben lediglich auf das Mannheimer Werk beziehen. Dieser Betrieb ist von fortschreitenden Rationalisierungsmaßnahmen am stärksten betroffen und hat gegenwärtig eine Belegschaft von nur noch 900 Mann. Nach Durchführung weiterer

Rationalisierungsmaßnahmen und der saisonmäßigen Einschränkung der Produktion, welche in diesem Jahre infolge der herrschenden allgemeinen Depression der Wirtschaft früher als sonst vorgenommen wurde, beschäftigt der Konzern gegenwärtig noch 9000 Arbeiter und Angestellte. In den letzten Wochen ist das Geschäft ruhiger und die Kundenschaft zurückhaltender geworden. Auch das Auslandsgeschäft in Personenwagen leidet unter der internationalen Wirtschaftsdepression. Es wird darüber hinaus durch die Erhöhung der Autozölle erschwert, welche einige für den Absatz besonders wichtige Nachbarländer in den letzten Jahren mit prohibitiver Wirkung durchgeführt haben. Der Rückgang im Lastkraftwagen-geschäft wird durch Forcierung der international stark beachteten Mercedes-Benz-Rohöl-Typen auszugleichen versucht. Dieser rückläufigen Entwicklung der Marktlage ist die Produktion angepaßt worden. Durch die ständig fortschreitende Rationalisierung der Betriebe konnte eine weitere Verkürzung des Materialdurchlaufs in der Fabrikation und eine Verminderung der Bestände erreicht werden, wodurch die Warenverbindlichkeiten auf weniger als zwei Drittel des Standes vom 31. Dezember 1929 ermäßigt und die Bankschulden von 7,8 Millionen Reichsmark auf 6,5 Millionen Reichsmark herabgedrückt werden konnten. K. G.

R. W. E.

Diese drei Buchstaben stellen den Firmennamen eines riesigen Kraftquellen-Konzerns dar, und eine große Menge von Sacharbeitern, wie Elektromonteur, Schlosser und Dreher, nebst den entsprechenden Hilfskräften, findet dort ihre Beschäftigung. Aber so gewaltig dieser Konzern ist, so wenig nehmen die dort Beschäftigten sich ein Beispiel an diesem Vorbild. An der einen Seite glauben Kollegen sich noch „Freibleibend“ verhalten zu können, und nach der anderen Seite wird der billige Jakob gesucht. Dieses wurde in einer Versammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes für unsere Mitglieder der R. W. E.-Belegschaft in Krefeld, welche vor kurzem statt, and, außerordentlich bedauert, und alle Anwesenden faßten den Beschluß, nicht zu rasten, bis der letzte ausgerüttelt und dem Christlichen Metallarbeiterverband als Mitglied zugeführt ist. Die Aussprache, welche sich an einem kurzen Vortrag des Kollegen Schramm angeschlossen, zeigte auch noch, daß im R. W. E. vieles für die Sacharbeiter geschehen muß, was aber nur möglich werden kann durch

Taras Bulba, der Kosakenhetman

R. W. Sogol

XVIII.

Die Gefangenen hatten die erhöhte Richtstätte erreicht. Ostap sollte der erste sein, der sie betrat. Er wandte sich zu seinen Kameraden zurück, hob die Hand gen Himmel und sagte laut und fest: „Gebe Gott daß keiner der hier versammelten Keher einen Laut vernehme, wenn Christen gemartert werden! Daß niemand von uns den Mund zur Klage öffne!“

Dann trat er auf das Schafott, wo die Marterwerkzeuge bereitstanden.

Ostap ertrug die Qualen mit Riesenkraft. Kein Schrei, kein Wehlaut kam aus seinem Munde. Er seufzte nicht, seine Lippen zuckten nicht.

Als aber die letzte Marter und der Tod an ihn herantraten, schien die Stärke seiner Seele zu brechen. Seine Augen irrten über die schweigende, tausendköpfige Menge. Er wollte nicht das Schluchzen und die Verzweiflung einer alten Mutter hören, nicht den wahnsinnigen Jammer schrei einer gequälten Gattin, aber seine Seele sehnte sich nach einem festen Manne, der ihn im letzten Augenblick durch ein beherztes Wort ermutigte. Seine Beharrlichkeit war erschüttert. Laut rief er über den Platz: „Vater, wo bist du? Siehst du dies alles?“

„Ja, ich sehe es!“

Die laute Antwort, die auf dem weiten Platz von jedem verstanden wurde, traf in ein allgemeines Schweigen und schlug erschreckend an tausend stumpfe oder furchtame Herzen. Reiter rückten vor, um den Volkshaufen strengen zu durchsuchen. Dunkel war blaß geworden wie der Tod, und als die Reiter an ihm vorbei waren, sah er voll Schreck nach Bulba um. Aber Taras Bulba war nicht mehr neben ihm und blieb verschwunden.

* * *

Bald merkten die Polen die Spuren Bulbas. Hundertzwanzigtausend Kosaken erschienen an der Grenze Polens. Es war nicht mehr eine Schar Kampflustiger, die die Hoffnung auf Beute trieb oder die zur

Verfolgung der Tataren ausgesandt war. Das ganze Volk war aufgestanden. Seine Geduld war zu Ende. Es war aufgestanden, um sein verhöhtes Recht, seine verlachten und verspotteten Sitten, um seine Religion und seine heiligen Gebräuche und die Entweihung seiner Gotteshäuser zu rächen. Sie wollten die Bedrückung durch fremde Herren nicht länger dulden. Sie wollten die Judenherrschaft über christliches Land abschütteln. Sie wollten sich einmal und gründlich für alles Unrecht rächen, das seit langem den Haß der Kosaken aufgehäuft hatte.

Der Führer des großen Kosakenheeres war ein noch junger Mann, der Hetman Ostrianja. Acht Atamans führten Abteilungen von je zwölftausend Mann. Zahllose Reiter und Wagen bewegten sich durch die Steppe. Unter diesen Schwärmen von Kosaken, unter jenen acht großen Heeresstellen war eine Heeresgruppe. Sie alle anderen übertraf, und ihr Führer war Taras Bulba.

In jeder Beziehung überragte er die andern Führer. Er war jedem ehrwürdig durch sein Alter und sein Schicksal, und jedem ein Vorbild durch seine Erfahrungen und Kenntnisse, große Truppenteile in Bewegung zu setzen und zu ordnen, erschien aber auch jedem furchtbar durch seinen unversöhnlichen Haß. Sein Urteil über einen Gegner lautete immer nur auf Feuer oder Galgen, und im Kriegerat stimmte er nur für Brand und Zerstörung.

Ein Religionskrieg ist furchtbar, nirgends aber furchtbarer als auf russischer Erde. Da ist er unversöhnlich und furchterlich wie ein Sturm auf dem Meer, der die Wogen gegen die unerschütterlichen Mauern eines Felsen treibt. Wehe dem Fahrzeug, das gegen ihn getrieben wird! Seine Planken brechen wie Glas, und alles, was es trägt, wird zer schlagen und versinkt.

Die polnischen Besatzungen entflohen aus den bedrohten Städten. Die gewissenlosen, jüdischen Händler wurden gehängt. Der Feldherr der polnischen Krone, Nikolas Potocki, wurde geschlagen und verfolgt, ein großer Teil der Flüchtenden ertrank bei einem Flußübergang, und Potocki mit einem Rest seines stolzen Heeres in dem kleinen Dorfe Polonnoe eingeschlossen. In seiner Not versprach er im Namen der Krone die Herstellung aller Rechte der Kosaken und vollkommene Genugtuung.

den Christlichen Metallarbeiterverband, da derselbe eben die entsprechenden Einrichtungen besitzt, wodurch der einzelne Kollege nicht nur in Lohnfragen vorangebracht wird, sondern auch in seinem Berufsleben. Dieses soll erreicht werden durch Kurse und den Zusammenschluß mit den Berufskollegen aus anderen Betrieben, wodurch das Fachwissen außerordentlich bereichert und bei der Arbeit zur Anwendung gebracht werden kann. Es wurde noch angeregt, für die R.-W.-E.-Kollegen diesen Winter einen besonderen Kursus zu veranstalten, um gerade der Eigenart dieses Berufszweiges zu dienen.

Zum Schluß wählten die Versammelten aus ihrer Mitte einen Vertrauensmann, der mit der Verbandsleitung die nächste Tuchführung behalten soll, um alles Notwendige im Interesse der Kollegen vorzubereiten. Damit war die Versammlung zum Ende ihrer Tagesordnung gekommen, und alle schieden mit dem Willen, im Sinne des Christlichen Metallarbeiterverbandes tätig zu sein. C. Schr.

Former- und Gießereiarbeiter-Konferenz, 2. Bezirk

Der 2. Bezirk hielt am Sonntag, dem 5. Oktober, in M.-Glabbad, eine Formerkonferenz ab. Der starke Besuch — es waren 92 Kollegen erschienen — war Beweis dafür, welche großes Interesse den Branchenkonferenzen entgegengebracht wird. Die Leitung der Konferenz lag in den Händen des Bezirksleiters, Kollege Schümmer, der den Zweck der Konferenz dahin erläuterte, daß

1. eine Zurückversicherung in die Gedankengänge der Reichskonferenz vom 15. Juni in Essen geboten erscheint;
2. um die Bedeutung der Formerbranche für den Verband und des Verbandes für die Former wieder einmal klar herauszustellen.

Ueber „die Lage im Formerberuf der Jetztzeit“ referierte der als tüchtiger Berufskollege und Sachmann bekannte Kollege Pintarelli (Barmen). Ausgehend von der Reichskonferenz in Essen, die sowohl für Beruf, wie für den Verband eine Reubelebung gebracht habe, stellte der Referent die Bedeutung des Formerberufes für die gesamte Metallindustrie klar heraus.

Die Wiederbelebung des deutschen Wirtschaftslebens muß vom Gießereigewerbe seinen Ausgang nehmen. Auf die historische Entwicklung hinweisend, stellte der Referent fest, daß durch die neuere Technik und die somit gesteigerten Anforderungen an den Beruf, die heutige Bewertung desselben gegenüber dem 19. Jahrhundert ganz bedeutend gesunken sei. Um die Jahrhundertwende setzte die Verdrängung des Handformers durch die Maschine sehr fühlbar ein. Die damit ausgelöste Gegeneinstellung der Former zur Maschine ist heute als falsch zu erkennen und die Leistung der Maschine anzuerkennen. Die heutige geringe Aufnahmefähigkeit des Berufes, hervorgerufen durch die verschiedensten Ursachen, erfordert eine positive Einstellung zur Maschinenarbeit, und es muß alles getan werden, auch dem Maschinenformer den alten Berufssinn und Berufsstolz zu vermitteln.

Im Gießereigewerbe ist der Bogen der Rationalisierung bereits überspannt. Trotz Warnung maßgeblicher Wirtschaftsführer wird Kleinguß bereits am Fließband hergestellt. Der Kleinguß ist heute vorherrschend, und die Gußstücke werden zum erheblichen Teil bereits so verfertigt, daß z. B. bei Maschinenteilen die Zusammenfügung derselben ohne jede zusätzliche Arbeit erfolgen kann.

Um die Traggußfrage zu einer befriedigenden Lösung zu bringen, ist die theoretische Beherrschung der Verrechnungsmethoden er-

forderlich, der die Kollegen eine erhöhte Bedeutung beizumessen haben, um sich auf diese Art eine gewisse Schadloshaltung zu sichern.

Der Unfallfrage muß besonders mehr Beachtung geschenkt werden. Von 26 896 Unfällen im Jahre 1928 sind allein 7641 durch Verbrennung und 7242 beim Transport erfolgt. Mit einem Hinweis auf die neuformulierten Unfallverhütungsvorschriften wurde den Betriebsvertretern hier ihr diesbezügliches Aufgabengebiet eindeutig dargelegt. In der Arbeitszeitfrage ist infolge der Berufsschwere und der Gesundheitsgefahren der reine Achtkudentag anzustreben. In dieser Frage muß auch ein kollegiales Verhalten der Kollegen, was in Anfang und Ende der Arbeit seine Begründung findet, mehr Platz greifen.

Mit der Aufforderung, den alten traditionellen Berufsstolz und die ebenso traditionelle altherbährte Solidarität vermehrt zu pflegen, um somit in verstärkter Auswirkung Beruf und Verband zu fördern, schloß der Referent seine mit großer Ruhe und Aufmerksamkeit aufgenommenen Ausführungen.

Nach mehrstündiger Aussprache, die Sach- und Sachkenntnis erkennen ließ, fand folgende Entschliessung einstimmige Annahme:

1. Die am 5. Oktober 1930 in M.-Glabbad tagende Konferenz der Gießereiarbeiter stellt sich geschlossen auf den Boden der Entschliessungen, die bezüglich der Fehlgußfrage und der Gesundheits- und Unfallgefahren auf der Reichstagung der Gießereiarbeiter am 15. Juni 1930 angenommen wurden.

2. Da die Anforderungen bezüglich des fachlichen Könnens und der Leistung gegenüber früher um ein Bedeutendes gestiegen sind und dieses sich auch in der Produktionssteigerung gewaltig ausgewirkt hat und somit ganz bedeutend zur Verbilligung der Produktion beiträgt, sind die Angriffe der Arbeitgeber auf die Lohngestaltung ungerechtfertigt.

Das fachliche Können wird unterbunden durch Treiberreisen von Vorgesetzten, die nur mit der Stoppuhr in der Hand die Arbeit beeinflussen wollen.

3. Angesichts der Schwere des Berufes und der gesundheitlichen Gefahren muß gefordert werden, daß für die Gießereiarbeiter nur der Achtkudentag in Frage kommt. Von der Gewerbeaufsichtsbehörde erwartet die Konferenz, daß sie mehr noch als bisher dem Unwesen der Ueberarbeit in den Gießereien ihr Augenmerk schenkt.

Die Kollegen verpflichten sich, für die Einhaltung der vertraglich festgelegten Arbeitszeit für alle Gießereiarbeiter Sorge zu tragen.

4. Um den beruflichen Eigenarten auch im Verbandsleben mehr Rechnung tragen zu können, erwartet die Konferenz, daß für die Folge mehr Branchensammlungen und Konferenzen sowohl im Bezirke, wie auch in den einzelnen Ortsverwaltungen stattfinden. Dasselbe gilt auch für Kurse, die der fachlichen Ertüchtigung dienen.

5. Zur Erreichung des Vorstehenden hält die Konferenz die weitere Stärkung des Christlichen Metallarbeiterverbandes für unbedingt erforderlich. Der alte gewerkschaftliche Geist, der in den Gießereien einmal vorherrschend war, muß in allen Betrieben wieder Einzug halten. Um dieses zu ermöglichen, verpflichten sich die Kollegen, ihre ganze Kraft einzusetzen, um durch eine rührige Werbung die Unorganisierten im Gießereigewerbe dem Christlichen Metallarbeiterverband zuzuführen.

Mit dem Ausdruck größter Befriedigung für den Verlauf der Konferenz, mit einem Dank an alle und mit der Aufforderung, im Sinne der Darlegungen zu arbeiten, wurde die Konferenz mit einem Hoch auf den Verband geschlossen. F. Sch

Aber die Kosaken dachten nicht daran, durch ein solches Versprechen den errungenen Vorteil aus der Hand zu geben. Und Potocki wäre nicht aus der furchtbaren Umklammerung herausgekommen, er hätte nicht mehr auf dem polnischen Reichstage seine lauten Reden gehalten und den Senatoren glänzende Feste gegeben, wenn nicht die russischen Priester, die sich in dem Dorfe befanden, ihn gerettet hätten. Kein Einspruch der höchsten Gewalt wäre stark genug gewesen, Potocki vor dem Schicksal, das bisher noch jeden Gefangenen getroffen hatte, zu bewahren. Aber gegen ihre christliche Kirche wagten die Kosaken nichts zu unternehmen und beugten sich vor ihren Priestern. Der Hetman und die Atamans erklärten sich damit einverstanden, daß Potocki durch einen Eidswur im Namen der Krone das Versprechen bekräftige, in Zukunft alle Feindschaften ruhen und die christlichen Kirchen Rußlands in Frieden zu lassen. Ein einziger Führer verweigerte diesem unsicheren Frieden seine Zustimmung, und das war Taras Bulba.

„Ihr handelt nicht wie erfahrene Männer, sondern wie alte Weiber. Traut den Polen nicht! Sie verraten euch!“ Aber niemand hörte auf seine Warnung, und es der Schreiber den ausgefertigten Friedensvertrag zur Unterzeichnung vorlegte, als ihn der allgewaltige Hetman unterzeichnete, da zog



Taras Bulba seine kostbare Damaszener Klinge aus der Scheide, zerbrach sie in zwei Stücke und warf sie hierhin und dorthin, weit auseinander in entgegengesetzte Richtungen.

„So lebt wohl!“ rief er. „Jene beiden Hälften meines Säbels werden sich nicht wieder vereinigen, sie werden nimmermehr zu einer Waffe sich zusammensinden. So werden auch wir, die Gefährten und Kameraden vieler Jahre, uns nicht wiedersehen! Aber denkt an mein Abschiedswort!“ Seine Stimme hob sich mit bestrebender Gewalt, und niemand konnte dem Schauer, der aus seinen prophetischen Worten wehte, wehren.

„Wenn eure letzte Stunde kommt, werdet ihr meiner gedenken. Ihr glaubt heute, Ruhe und Frieden gewonnen zu haben und glaubt heimzureiten in eine glückliche Zeit. Aber euch erwarten keine Feste und Siegesfeiern. Ihr, Hetman, werden die Polen die Haut vom Kopfe ziehen und mit Reis füllen und auf den Märkten herumzeigen und du wirst das Schauspiel höhrender Gaffer sein. Sie werden euch die Köpfe abschlagen, ihr werdet in kalten Gefängnissen vermodern, sie werden euch unter Haufen von Steinen und Erde ersticken und euch verbrennen.“

„Aber ihr, meine Kameraden“, sprach er, sich zu den Seinigen wendend, „wer unter euch möchte diesen Tod der Schande sterben? Wer unter euch will hinter dem Ofen verrecken oder betrunken unter dem Weinstock an der Schenke wie stinkendes Fleisch? Wer unter euch will lieber den schönen Tod des Soldaten sterben, alle auf demselben Bett der bräutlichen Erde! Oder wer ist unter euch, der lieber heimkehren, ein Keger werden und die Last der polnischen Herren auf seinem Rücken schleppen will?“

„Mit dir, Ataman, mit dir!“ riefen alle.

Und viele andere lehrten ihren bisherigen Führern den Rücken und traten zu Taras Bulba.

„Wohlan denn! Wer mit mir ist, folge mir!“

Und damit drückte er trotzig die Nübe in die Stirn und ging ohne Gruß von den zurückbleibenden Waffengefährten, schwang sich auf sein Pferd und rief:

„Vorwärts, Kameraden, zum Besuch bei den Polen!“ (Schluß folgt.)

Arbeitsrecht

Sozialversicherung

Nummer 8

Duisburg, den 25. Oktober 1930

Nummer 8

Die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung



Die Notverordnung über die Arbeitslosenversicherung vom 26. Juli 1930 berührt in nicht unwesentlichen Punkten auch die Leistungen aus der Versicherung. Damit unsere Mitglieder sich orientieren können, bringen wir nachstehend die jetzt geltenden Bestimmungen des Gesetzes.

Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, wer arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist. Ferner muß die Anwartschaft erfüllt und der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft sein. Arbeitslose, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten nur dann Arbeitslosenunterstützung, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zusteht (§ 87 A. D. A. D. G.).

Wird die Unterstützung erstmalig nach Inkrafttreten dieses Gesetzes beantragt, so ist die Anwartschaftszeit erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten zwei Jahren wenigstens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Die zwei Jahre müssen dem Tage unmittelbar vorausgehen, an dem sich der Arbeitslose als solcher bei dem zuständigen Arbeitsamt erstmals meldet (Arbeitslosmeldung). Für spätere Unterstützungen ist die Anwartschaftszeit erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten zwölf Monaten vor der Arbeitslosmeldung wenigstens 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat.

Die oben genannten Rahmenfristen (zwei Jahre bzw. zwölf Monate) verlängern sich jedoch, um Härten zu vermeiden, um die Zeiten, während welcher der Arbeitslose

1. durch eine versicherungsfreie Arbeitnehmertätigkeit oder durch selbständige Arbeit den erforderlichen Lebensunterhalt erworben hat, oder
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt hat, die nicht zur Erfüllung einer neuen Anwartschaftszeit ausreicht, oder
3. sich in einem geregelten Ausbildungsgange zur Berufsumschulung oder -fortbildung befunden hat, oder
4. nach § 113 Abs. 1 keine Arbeitslosenunterstützung erhalten durfte, weil er noch Leistungen aus dem Arbeitsverhältnisse bezog, oder
5. durch Krankheit, Schwangerschaft oder Wochenbett zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine versicherungspflichtige Beschäftigung fortzusetzen, oder
6. auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wurde, oder
7. Arbeitslosenunterstützung erhielt, ohne seinen Anspruch auf die Unterstützung zu erschöpfen (§ 99).

Die Arbeitslosenunterstützung besteht aus der Hauptunterstützung und den Familienzuschlägen für Angehörige. Die Hauptunterstützung erhält der Arbeitslose für seine Person, dazu erhält er die Familienzuschläge als Erhöhung der Hauptunterstützung. Die Familienzuschläge werden nur für „zuschlagsberechtigte Angehörige“ gezahlt, das sind solche, die einen familienrechtlichen Unterhaltungsanspruch gegen den Arbeitslosen haben oder im Falle seiner Leistungsfähigkeit haben würden. Das sind, im allgemeinen, die Ehefrau, sofern nicht die Ehegatten getrennt leben und die Unterhaltspflicht des Mannes fortgefallen ist. Ferner Verwandte in gerader Linie, das sind Eltern, Voreltern, Kinder, wenn sie außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, uneheliche Kinder bis zur Vollendung des

16. Lebensjahres, und wenn das Kind dann infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, auch über diesen Zeitpunkt hinaus, dann für ehelich erklärte Kinder und Adoptivkinder. Auch Stief- und Pflegekinder sind nach dem Gesetz zuschlagsberechtigt. Der Ehefrau kommt als Angehöriger in Frage, wenn er außerstande ist, sich selbst zu unterhalten und die Ehefrau Hauptunterstützung bezieht.

Der Familienzuschlag darf jedoch an die Angehörigen nur dann gewährt werden, wenn der Arbeitslose diese bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit ganz oder überwiegend unterhalten hat. Diese Einschränkung gilt nicht, wenn ein Unterhaltsanspruch erst nach Eintritt der Arbeitslosigkeit entstanden ist oder im Falle der Leistungsfähigkeit entstanden wäre. Sie gilt ferner nicht, wenn es sich um ein eheliches, für ehelich erklärtes, an Kindes Statt angenommenes oder uneheliches Kind des Arbeitslosen handelt. Bei Stiefkindern gilt die Einschränkung nur, wenn das Stiefkind einen familienrechtlichen Anspruch gegen einen Dritten hat. Wenn ein Angehöriger selbst Hauptunterstützung bezieht, kann er nicht gleichzeitig einen Familienzuschlag aus einer anderen Hauptunterstützung, z. B. des Vaters, beziehen.

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung bestimmt sich nach dem Arbeitsentgelt und der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung. Bis zum Erlaß der Notverordnung richtete sich die Arbeitslosenunterstützung ihrer Höhe nach nur nach dem Entgelt, also nach dem Lohn oder Verdienst. Jetzt spielt auch die Dauer der versicherungspflichtigen Arbeit eine Rolle, wie wir später sehen werden.

Für die Bemessung der Arbeitslosenunterstützung bestehen folgende Lohnklassen:

- Klasse I bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelte bis 10 RM,
- Klasse II bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelte von mehr als 10 bis 14 RM,
- Klasse III bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelte von mehr als 14 bis 18 RM,
- Klasse IV bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelte von mehr als 18 bis 24 RM,
- Klasse V bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelte von mehr als 24 bis 30 RM,
- Klasse VI bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelte von mehr als 30 bis 36 RM,
- Klasse VII bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelte von mehr als 36 bis 42 RM,
- Klasse VIII bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelte von mehr als 42 bis 48 RM,
- Klasse IX bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelte von mehr als 48 bis 54 RM,
- Klasse X bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelte von mehr als 54 bis 60 RM,
- Klasse XI bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelte von mehr als 60 RM.

Maßgebend ist das Arbeitsentgelt, das der Arbeitslose im Durchschnitt der letzten sechs und zwanzig Wochen oder, wenn das Arbeitsentgelt nach Monaten bemessen war, im Durchschnitt der letzten sechs Monate seiner Arbeitnehmertätigkeit vor der ersten Arbeitslosmeldung bezogen hat, die dem Erwerber der Anwartschaft auf die Unterstützung folgte. Soweit er in dieser Zeit infolge Arbeitsmangels die in seiner Arbeits-

Betriebsrat!

Die „Bücher der Arbeit“ sind ein wichtiger Bestandteil deiner Bibliothek.

hätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht hat und deswegen Lohnkürzungen unterworfen war, ist das Arbeitsentgelt zugrunde zu legen, das er ohne Kürzung der Arbeitszeit bezogen hätte. Die unentgeltliche Beschäftigung eines Lehrlings begründet die Zugehörigkeit zur Lohnklasse I.

Die Kotverordnung hat diesen Bestimmungen des § 105 A. D. U. D. G. eine neue angefügt, nach welchem nicht das Arbeitsentgelt schlechthin bei der Bemessung der Unterstützung zugrunde gelegt wird, sondern es kommt nur die Lohnklasse infrage, für welche die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet wurden. Es ist deshalb zweckmäßig, hin und wieder zu prüfen, ob der Arbeitgeber diese Beiträge auch nach dem tatsächlichen Arbeitsentgelt zahlt. Wird ein Arbeitnehmer zu niedrig versichert, dann erhält er im Falle der Arbeitslosigkeit auch eine niedrige Unterstützung. War der Arbeitnehmer jedoch wegen Kurzarbeit Lohnkürzungen unterworfen und deshalb niedriger versichert, so erhält er die Unterstützung nach der Lohnklasse, nach welcher er ohne die durch Kurzarbeit hervorgerufene Lohnkürzung zu versichern gewesen wäre.

Nach § 106 wird in jeder Lohnklasse der Bemessung der Unterstützung ein Einheitslohn zugrunde gelegt, ähnlich wie bei der Krankenversicherung der Bemessung des Krankengeldes ein Grundlohn zugrunde gelegt wird. Der Einheitslohn zur Bemessung der Arbeitslosenunterstützung beträgt:

in Klasse	I	8 RM
" "	II	12 "
" "	III	16 "
" "	IV	21 "
" "	V	27 "
" "	VI	33 "
" "	VII	39 "
" "	VIII	45 "
" "	IX	51 "
" "	X	57 "
" "	XI	63 "

Die Hauptunterstützung beträgt:

in der Klasse	I	75 vom Hundert
" "	II	65 "
" "	III	55 "
" "	IV	47 "
" den Klassen	V und VI	40 "
" der Klasse	VII	37,5 "
" den Klassen	VIII bis XI	35 "

Als Familienzuschlag werden für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen 5 vom Hundert des Einheitslohns gewährt. Ein schließlich der Familienzuschläge darf die Arbeitslosenunterstützung jedoch

in den Klassen	I und II	80 vom Hundert
" der Klasse	III	75 "
" der Klasse	IV	72 "
" den Klassen	V und IV	65 "
" der Klasse	VII	62,5 "
" den Klassen	VIII bis XI	60 "

Eine Uebersicht über die Sätze der Arbeitslosenunterstützung gibt folgende Tabelle:

Wöchentliches Arbeitsentgelt	Lohnklasse	Einheitslohn RM	Hauptunterstützung allein RM	Hauptunterstützung m. Familienzuschl. RM				
				für 1 2hr. gehörige	für 2 2hr. gehörige	für 3 2hr. gehörige	für 4 2hr. gehörige	für 5 oder mehr 2hr. gehörige
Bis 10 RM.	I	8	6,00	6,40	6,40	6,40	6,40	6,40
Mehr als 10—14 RM.	II	12	7,80	8,40	9,00	9,60	9,60	9,60
" " 14—18 "	III	16	8,80	9,60	10,40	11,20	12,00	12,00
" " 18—24 "	IV	21	9,87	10,92	11,97	13,02	14,07	15,12
" " 24—30 "	V	27	10,80	12,15	13,50	14,85	16,20	17,55
" " 30—36 "	VI	33	13,20	14,85	16,50	18,15	19,80	21,45
" " 36—42 "	VII	39	14,63	16,58	18,53	20,48	22,43	24,38
" " 42—48 "	VIII	45	15,75	18,00	20,25	22,50	24,75	27,00
" " 48—54 "	IX	51	17,85	20,40	22,95	25,50	28,05	30,60
" " 54—60 "	X	57	19,95	22,80	25,65	28,50	31,35	34,20
Mehr als 60 RM.	XI	63	22,05	25,20	28,35	31,50	34,65	37,80

Nun haben wir weiter oben erwähnt, daß sich die Höhe der Unterstützung nicht nur nach dem Arbeitsentgelt, sondern auch nach der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung bemißt (§ 104). Das kommt durch den neuen § 105a zum Ausdruck, welcher lautet:

1. Arbeitslose der Lohnklassen VII bis XI erhalten die Unterstützungssätze ihrer Klasse nur, wenn sie in den letzten 18 Monaten vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgt, mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, ohne daß ihnen zwischen Beginn und Ende ihrer Beschäftigungszeit Arbeitslosenunterstützung gewährt worden ist. Andernfalls erhalten sie die Hauptunterstützung statt nach den Sätzen der Klasse VII nach der Klasse VI, statt nach den Sätzen der Klasse VIII nach der Klasse VII, statt nach den Sätzen der Klasse IX und X nach der Klasse VIII, statt nach den Sätzen der Klasse XI nach der Klasse IX. Die Familienzuschläge sind jedoch auch dann nach der Lohnklasse des § 105 zu gewähren.

2. Zeiten, die nach diesem Gesetz einer versicherungspflichtigen Beschäftigung für den Erwerb der Anwartschaft gleichstehen, stehen ihr auch für die Einstufung in der Lohnklasse nach Abs. 1 gleich.

Hier ist ausgesprochen, daß bei Arbeitslosen der Lohnklassen 7 bis 11 eine Kürzung ihrer Hauptunterstützung eintritt, wenn sie in den letzten 18 Monaten vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgt, nicht mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben. Bei Arbeitslosen der Lohnklassen 1 bis 6 tritt eine Kürzung nicht ein, ebenso nicht bei den Familienzuschlägen.

Für die Arbeitslosen der Lohnklassen 7 bis 11 ergeben sich nunmehr, von den Fällen der berufsblichen Arbeitslosigkeit abgesehen, folgende wöchentlichen Unterstützungssätze:

Wöchentliches Arbeitsentgelt RM.	Lohnklasse für die Hauptunterstützung	Hauptunterstützung allein RM.	Hauptunterstützung mit Familienzuschlag RM.				
			für 1 2hr. gehörige	für 2 2hr. gehörige	für 3 2hr. gehörige	für 4 2hr. gehörige	für 5 2hr. gehörige
Mehr als 36—42	VII	14,63	16,58	18,53	20,48	22,43	24,38
" " 36—42	VI	13,20	15,15	17,10	19,05	21,00	22,95
" " 42—48	VIII	15,75	18,00	20,25	22,50	24,75	27,00
" " 42—48	VII	14,63	16,88	19,13	21,38	23,63	25,88
" " 48—54	IX	17,85	20,40	22,95	25,50	28,05	30,60
" " 48—54	VIII	15,75	18,30	20,85	23,40	25,95	28,50
" " 54—60	X	19,95	22,80	25,65	28,50	31,35	34,20
" " 54—60	VIII	15,75	18,60	21,45	24,30	27,15	30,00
" " 60	XI	22,05	25,20	28,35	31,50	34,65	37,80
" " 60	IX	17,85	21,00	24,15	27,30	30,45	33,60

(Schluß folgt.)

G. Ungert.

Senkung der Krankentassenbeiträge



Senkung der Lasten der Krankenversicherung zur Erzielung von Beitragseinsparungen ist das Ziel der Juli-Kotverordnung. Es kann nicht bestritten werden, daß hier und da Ueberspannungen vorlagen, die gemildert bzw. ausgeweht werden müssen. Es ist falsch, wenn man einseitig behauptet, daß sei-

tens der Versicherten die Kassenleistungen oft übermäßig und in gerade nicht notwendigen Bagatellefällen in Anspruch genommen würden. Gewiß ist das vorgekommen und wird auch in Zukunft nicht ganz vermieden werden können. Organe der Sozialversicherung, besonders auch die Unfallberufsgenossenschaften, forderten in der Unfallverhütungspropaganda immer wieder: „Sehet recht“

zeitig zum Arzt." Krankheiten verhüten, ist besser und billiger als Krankheiten heilen, deshalb wiederum: gehet rechtzeitig zum Arzt. Hier liegt zum mindesten auch ein Grund für die oben aufgeführten Mißstände.

In viel größerem Maße lagen Schäden auf anderen Gebieten vor. Der Kassenarzt ist verpflichtet, den Kranken sachgemäß zu behandeln, um eine möglichst schnelle und möglichst vollständige Wiederherstellung desselben zu erreichen. Dabei darf er aber nur die unbedingt notwendigen Verordnungen treffen. Gewiß kann hier die Grenze flüchtig sein. Sie ist in der Vergangenheit, selbst bei weitester Auslegung des Begriffes, aber doch in vielen Fällen überschritten worden. Hier greift die Notverordnung nun ebenfalls ein, indem sie eine Neuordnung der rechtlichen Beziehungen zwischen Ärzten und Krankenkassen bringt. Hervorzuheben sind hier vor allem die besondere Kontrolle der kassenärztlichen Tätigkeit in bezug auf ihre finanziellen Auswirkungen, sowie die Einschränkung der Zulassung von Ärzten zur Kassenpraxis.

Die durch die Notverordnung festgelegten Maßnahmen haben allerdings in allen beteiligten Kreisen Widerspruch gefunden. Die Versicherten werden durch die Einführung der Krankenschein- und Rezeptgebühr getroffen. Ärzte und Apotheker werden ebenfalls von dieser Gebühr betroffen, da eine Verringerung der Inanspruchnahme von Arzt und Apotheke eintritt. Diese hat in den sogenannten Bagatellefällen doch nachgelassen. Im Kampf gegen diese Neuordnung sollte man aber doch Maß halten. Die Neuordnung ist bestimmt nicht aus Uebermut durchgeführt, sondern es lag in hohem Maße eine sachliche Notwendigkeit vor. Das sollten alle Beteiligten stets bedenken. Wenn aber aus Ärztekreisen vier Wochen nach Erlass der Notverordnung öffentlich in der Tagespresse in einem Artikel: „Vier Wochen Krankenkassen-Notverordnung“ in Fettdruck behauptet wird: „Die Kassen sind hochbefriedigt. 75% gehen nicht zum Arzt

und — ruiniert ihre Gesundheit“, so geht diese Art des Kampfes bestimmt über das zulässige Maß hinaus.

Ohne damit eine restlose Zustimmung zu allen Bestimmungen zum Ausdruck zu bringen, muß darauf hingewiesen werden, daß Notzeiten Notmaßnahmen erforderlich machen. Ohne wesentliche Einschränkungen der Leistungen müssen auch in der Kranken-Versicherung Einsparungen erzielt werden. Man rechnete seinerzeit damit, daß circa 400 Millionen RM. Ersparnisse erzielt werden könnten.



NAGEL, SPÄNE, SCHERBEN BRINGEN LEICHT VERDERBEN

Ob diese Summe erreicht wird, steht noch dahin. Falsch ist es aber, die Bestrebungen auf Einsparungen zu sabotieren. Erfreulicherweise hat man davon bis jetzt nur sehr wenig gehört. Im Gegenteil. In einer ganzen Reihe von Kassen ist bereits vor dem festgelegten Termin eine Beitragsenkung durchgeführt. Im folgenden seien

kurz einige angeführt: So senkte die Ortskrankenkasse Dresden von 7,5 auf 6,5, Stuttgart von 7,2 auf 6 bzw. 5%. Besondere Ortskrankenkasse für das Handelsgewerbe Stuttgart von 5,7 auf 5 bzw. auf 3,75%, Züllichau, Schwebus, Bombst von 6 auf 5%, A. O. K. Berlin ab 1. 10. 30 von 7 auf 6%, A. O. K. Bonn von 6,5 auf 5,5%, A. O. K. Odenkirchen von 7,5 auf 6%, A. O. K. Düren von 6 auf 5,4%, A. O. K. Kreuzau von 6,3 auf 5,4%, A. O. K. Bölsdorf, Düren, von 7 auf 5,4%, A. O. K. für den Kreis Schleiden von 6 auf 5,25%, Mülheim (Ruhr) für Angestellte von 5,5 auf 4,5%. Damit ist die Reihe der Kassen, die bereits eine Beitragsenkung durchgeführt haben, noch längst nicht erschöpft.

Auch eine Reihe Betriebskrankenkassen haben ihre Beiträge bereits gesenkt. Amtlich werden 52 Betriebskrankenkassen bekanntgegeben, die ihre Beiträge bisher gesenkt haben. Aufgeführt seien hier nur die folgenden: Rheinmetall Düsseldorf, von 6 auf 4,2%, Krupp Essen, von 5,6 auf 4,8%, „Demag“ AG., Benrath, von 6 auf 4,5%, Dortmund-der Union, Dortmund, von 4,5 auf 3,9%, Motorenfabrik Deuh AG., Köln-Deuh, von 6,9 auf 6%, Schnellpressenfabrik Albert AG., Frankenthal, von 6 auf 5%, Preß- und Walzwerk, AG., Reisholz, von 6 auf 4,8%, Süßenbetrieb Meiderich, von 5,4 auf 4,5%, Ver. Glanzstofffabriken Oberbruch, von 5,25 auf 4%, Süddeutsche Zucker AG., Frankenthal, von 7 auf 5,5%, Maschinenbau AG., Balke, Frankenthal, ebenfalls von 7 auf 5,5%. Weiterhin haben ihre Beiträge gesenkt A. E. G. Berlin, Deutsche Industriewerke, Kalisyndikat, Ludwig Löwe, Berlin, Oberpostdirektion Berlin, Siemenswerke, Hannoversche Portland-Zementfabriken, Gebrüder Stollwerk, Klöcknerwerke, Continental, Hannover, Blohm u. Voß, Hamburg. Die Senkung der Beiträge liegt zwischen 1/4 und 3/5 des Grundlohnes. Im Durchschnitt dürfte die Senkung 1 1/2% betragen.



Ein klares Bild über das Ausmaß der Beitragsenkungen läßt sich aber erst gewinnen, wenn die Kassen mit Ablauf der Frist (Ende Oktober) einigermaßen überschauen können, wie die Notverordnung sich finanziell auswirkt.

Angeichts der Steigerung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bringt die Senkung der Krankenkassenbeiträge wenigstens in etwa einen Ausgleich, wenn auch in manchen Fällen eine wenn auch geringe Steigerung der Soziallasten nicht vermieden wird. Wenn alles getan wird was möglich und im Augenblick durchführbar ist, dann sollte sich auch die Wirtschaft dagegen nicht wehren, denn auch in Notzeiten, wie die heutige, haben wir die Pflicht, die gesunde Arbeitskraft unseres arbeitenden Volkes zu schützen und zu erhalten.

Pelster.

Fünf Jahre Rechtshilfe unserer Tageszeitung „Der Deutsche“

Mir dienen den christlichen Arbeitnehmern. Für eine Tageszeitung gibt es kein Gebiet, auf dem dieser Dienst nicht notwendig und nützlich wäre. So haben wir denn vor fünf Jahren auch unsere Rechtsauskünfte eingeführt, die seitdem von unseren Lesern reger und reger in Anspruch genommen werden.

Die Kenntnis des Rechtes und der Rechtspredung ist eine Wissenschaft. Dem einfachen Manne kann man sie kaum zumuten. Wohl aber kann man ihn ermuntern, die Grundzüge des Rechtes kennen zu lernen. Das ist der Zweck unserer Rechtsauskünfte. Wenn wir durch sie erreichen, daß der Leser aus ihnen erkennt, wo er einzelne gestolpert ist, wo er sein Recht verkennt, wo er es aus Mangel an Vorsicht preisgegeben, wo er es durch Untätigkeit

verscherzt hat, dann haben wir schon viel erreicht. Wer, ehe er sich in kostspielige Rechtsgeschäfte einläßt, oder sich verklagen läßt, seine Angelegenheit einem Rechtskundigen unterbreitet und sich beraten läßt, der wird immer einen sicheren Boden unter den Füßen haben als der, der es unterläßt.

Unsere Leser haben neben der Benützung ihrer unentbehrlichen gewerkschaftlichen Rechtsschutzstellen wacker von unserer Rechtsauskunft Gebrauch gemacht. Die Anfragen spiegeln so recht wider, welche Sorgen und Nöte die Arbeitnehmer hauptsächlich bewegen. Da steht wohl oben an das Wohnungswesen mit seinen vielfältigen Streitfällen zwischen Vermieter und Mieter. Demnächst liegen wohl Anfragen auf dem Gebiete des Familienrechts, der Rechte zwischen Mann und Frau, die Schlüsselgewalt der Ehefrau, die Verpflichtungen gegenüber den minderjährigen Kindern, die Unter-

haltspflicht der Kinder gegenüber ihren Eltern, das eheliche Güterrecht usw. In die Lebensverhältnisse der festhaften Arbeiterschaft lassen die Fragen aus dem Grundstücks- und Hypothekenrecht und der Tierhaltung Einblick gewinnen. Die Anfragen aus dem Genossenschaftsrecht spiegeln die Beteiligung der Arbeiterschaft an den genossenschaftlichen Unternehmungen ihres Gesinnungskreises wider, enthüllen aber auch, wie vorsichtig der Arbeiter sein muß, ehe er sich auf wirtschaftliche Unternehmungen einläßt. Nicht dem Mundfertigen, sondern dem Sachkundigen muß er sich auf diesem Gebiete anvertrauen. Sehr häufig sind Schadenersahansprüche zu begutachten. Ihre Eigentümlichkeit ist, daß der Geschädigte seine Forderung nicht hoch genug schrauben kann, oft ohne tatsächliche Unterlagen für die Bemessung des Schadens und daß der Gegner wieder sehr oft jede Schadenersahspflicht leugnet. Dieselbe Beobachtung ist bei Aufwertungsstreitigkeiten zu bemerken. Und doch empfiehlt sich in solchen Fällen eine gütliche Einigung, weil die gerichtliche Austragung viel Geld kostet und zum Schluß keinen befriedigt. Schmerzlich auch für den Berater ist die Auskunftserteilung auf dem Gebiete der Ehezerwürfnisse und der Beleidigungen. Wo Erregung und Zorn den Verstand meistern, da hört oft genug die Ueberlegung und das Rechtsgesühl auf. Ganz gewiß nicht die wenigsten Anfragen betreffen das Steuerrecht. Menschlich, allzu menschlich! Denn wer zahlt gerne Steuern?

So bindet uns das Leben alltäglich einen bunten Strauß, an

dem wir die Sorgen des Arbeitnehmers erkennen. Wir dürfen dann auch feststellen, daß unser Dienst Frucht trägt und anerkannt wird. Freilich gibt es auch Unzufriedene. Wo gäbe es sie nicht! Aber entweder ist eine unbefriedigende Auskunft auf eine unklare und lückenhafte Sachdarstellung in der Anfrage zurückzuführen, oder die vermeintliche bessere Kenntnis des Unzufriedenen stellt sich als ein Irrtum dar. Schließlich aber sind wir bescheiden genug, zuzugeben, daß auch uns einmal ein Irrtum, ein Mißverständnis unterlaufen kann. Das kann jedem Richter und jedem Rechtsanwalt auch geschehen.

Zusammenfassend aber können wir sagen, daß sich in den vergangenen fünf Jahren durch die Rechtsauskünfte Beziehungen zwischen Lesern und Schriftleitung gebildet haben, die weit mehr bedeuten als die Erledigung einer Nebenaufgabe, die vielmehr zu der gesinnungsmäßigen Verbundenheit führen, die wir zueinander empfinden und von der wir täglich Zeugnisse empfangen und Zeugnis ablegen. Und so soll es auch künftig bleiben! Es wurden an Rechtsauskünften¹ abgefordert:

1925: 240, 1926: 606, 1927: 700, 1928: 964, 1929: 1176, und 1930 voraussichtlich weit über 1200! Max Koslowski.

¹ Kostenlose Rechtsauskunft in eigenen Angelegenheiten erhält jeder zahlende Bezahler des „Deutschen“. Allen Anfragen sind Bezugsausweis und 15 Pf. Rückporto beizufügen. Briefanschrift: „Der Deutsche“, Abt. Rechtsauskunft, Berlin SW 61, Am Johannistisch 5.

Umschau

Todesfall durch Kurbelrückschlag

Aus Kaunhof (Freistaat Sachsen) melden die dortigen „Nachrichten“, daß der 36 Jahre alte Maschinenhändler Ernst Ronneburger durch den Rückschlag einer Autokurbel so schwer verletzt wurde, daß er nach qualvollem Leiden verstarb. Der Unfall entstand beim Ankurbeln des Autos, wobei die zurückschlagende Drehkurbel schwerste Verletzungen im Gesicht verursachte. — Erst kürzlich haben die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ von einem ähnlichen Unfall berichtet: Ein Beifahrer, der einen Lastkraftwagen anwerfen wollte, erhielt von der zurückschlagenden Kurbel schwere Kopfverletzungen und Gehirnerschütterung, so daß er besinnungslos ins St.-Georgen-Krankenhaus überführt werden mußte.

Diese beiden kurz hintereinander gemeldeten Unfälle durch Kurbelrückschlag illustrieren besser als jede theoretische Auseinandersetzung die Notwendigkeit der von den Berufsgenossenschaften seit 1. Januar 1930 zur Vorschrift gemachten Rückschlagsicherung. Die Berufsgenossenschaft für gewerbsmäßige Fahrzeughaltungen legt den größten Wert darauf, die Besitzer von Kraftfahrzeugen vor dem Ankauf neuer Kraftfahrzeuge, die nicht mit einer anerkannten Rückschlagsicherung ausgerüstet sind, zu warnen. Angesichts der vielen irreführenden Meldungen über die Einführung der Rückschlagsicherung beim Andrehen von Kraftwagen muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Forderung der Berufsgenossenschaften nach einer Rückschlagsicherung, sei es durch eine rückschlagssichere Drehkurbel, sei es durch zwangsläufige Spätzündung, nach wie vor besteht und in Kraft ist. Genauer Informationen, besonders auch über die auf ein Probefahr zugelassenen Rückschlagsicherungen, erteilt auf Anfrage die eben genannte Berufsgenossenschaft, Berlin S. 59, Fontanepromenade 15.

Zur Spruchpraxis der Oberversicherungsämter

Den in Nr. 33 und 40 unseres Verbandsorgans unter dieser Ueberschrift erschienenen Artikeln habe ich als Beisitzer am Oberversicherungsamt noch folgende Ergänzungen zu machen. Den bereits aufgeführten Darlegungen kann ich aus eigener Erfahrung nur zustimmen. Ich möchte aber hier noch eine andere Frage aufrollen, die mich in letzter Zeit wiederholt beschäftigt hat, und zwar der sogenannten Kinderzuschuß für Berufsausbildung. Invaliden, die ihre Kinder in der Berufsausbildung haben, können nach dem Gehehe Anspruch erheben auf Kindergeld, wenn sie nachweislich mindestens 50% der Unkosten bestreiten. Die Unkosten setzen sich zusammen aus Unterkunft, Beköstigung, Kleidung und Lehrgeld. Das Oberversicherungsamt hat für diese Unkosten 50 RM festgesetzt. Also müssen 25 RM monatlich von dem Vater nachweislich aufgebracht werden.

Kun kommt das Tragische dieser Bestimmung. Ein Invalide z. B. bekommt eine Rente von 36 RM monatlich. Dieser Invalide muß 25 RM monatlich mindestens aufbringen für sein Kind, das er in irgendeinem Berufe ausbilden läßt. Es besteht hier ohne Zweifel die glatte Unmöglichkeit, denn von 36 RM Rente kann der Vater nicht 25 RM für das Kind auswenden, und erst recht nicht, wenn er noch mehrere Kinder hat. Die Folge ist, der Anspruch wird abgelehnt, weil der Vater nicht nachweisen kann, daß er 50% der Unkosten trägt. Dagegen erhält ein anderer Invalide, der nachweist, daß er neben seiner Rente von 36 RM noch Vermögen oder Nebeneinkünfte hat und auch nachweislich 50% der Unkosten für sein Kind trägt, das Kindergeld. N. E. ist dieses eine Härte für den

armen Invaliden. Man sollte meinen, daß das Kindergeld für Berufsausbildung zunächst für den Ärmsten der Armen gegeben wird. Aber das ist hier nicht der Fall. Ohne Zweifel liegt hier eine Härte vor. Eine Reform nach dieser Richtung ist notwendig. Ich möchte wünschen und hoffen, daß gerade in diesem Fall eine Aenderung eintreten würde.

T. W.

Bekanntmachung

Sonntag, den 26. Oktober, ist der 44. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Zerschlagene Schelben, franke Wirtschaft. — Weg aus der Not (G. W.), S. 673. Herbstwerbearbeit und unsere Forderungen (W.), S. 674. Mehr Sorge um die Arbeitslosen (W. Kurth, Duisburg), S. 676. Der Kampf in der Berliner Metallindustrie (...), S. 676. Das Recht des Arbeiters im Betrieb (Senatspräsident Professor Dersch), S. 677. Gewerkschaftliche Aktivität im 3. Bezirk, Hagen (W. Alef), S. 679. „Volksgemeinschaft“ heißt: Alle Last dem Arbeiter! (...), S. 680. Der Wert der Aufbewahrung des Verbandsorgans (E. Fischer, Lüdenscheid), S. 681. Generaldirektorengelalter und Masseneinkommen (Fried), S. 682.

Aus den Betrieben:

Ein „führender“ Industrieller? (W.), S. 683. Die Beschäftigung der Daimler-Benz-AG. (K. G.), S. 683. RWE. (C. Schr.), S. 683. Formere und Gießereiarbeiter-Konferenz (S. Sch.), S. 684.

Unterhaltung:

Taras Bulba, der Kosakenhetman (N. W. Gogol), S. 683.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (G. Ungert), S. 685. Senkung der Krankenkassenbeiträge (Pelster), S. 685. Fünf Jahre Rechtshilfe unserer Tageszeitung „Der Deutsche“ (Max Koslowski), S. 687.

Umschau:

Todesfall durch Kurbelrückschlag, S. 688. Zur Spruchpraxis der Oberversicherungsämter (J. W.), S. 688.

Bekanntmachung:

Seite 688.

Schriftleitung: Georg Wieber. — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapeltor 17. — Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.